

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Juli 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bachmaier (SPD)	136, 137	Hedrich (CDU/CSU)	1, 2
Berger (CDU/CSU)	73, 74	Hinsken (CDU/CSU)	40
Bindig (SPD).	98, 99, 100	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	7, 43, 51
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	62	Dr. Hornhues (CDU/CSU)	8, 9
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	5	Dr. Hüscher (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21
Brunner (CDU/CSU)	55, 56, 57, 58	Immer (Altenkirchen) (SPD)	94, 95, 96, 97
Büchner (Speyer) (SPD).	70, 71	Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	53
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	86, 112	Dr. Jobst (CDU/CSU)	6, 12
Conradi (SPD).	52, 67, 68, 69	Kirschner (SPD)	101, 102, 103
Curdt (SPD)	25, 26	Kolbow (SPD)	77, 78
Dr. Czaja (CDU/CSU).	3, 4	Kraus (CDU/CSU).	48, 49, 50, 66
Daweke (CDU/CSU)	89	Dr. Kübler (SPD).	128, 129
Delorme (SPD).	75, 76	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU).	60, 83
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	82	Lenzer (CDU/CSU)	121, 122, 123, 124
Dr. Enders (SPD)	61, 144	Frau Luuk (SPD).	147, 148, 149, 150
Engelsberger (CDU/CSU)	113, 114, 115, 116	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD).	27, 28, 35
Ewen (SPD)	117, 118, 119, 120	Müller (Wadern) (CDU/CSU).	44, 45
Eylmann (CDU/CSU)	87, 88	Pauli (SPD)	10, 11, 131
Feilcke (CDU/CSU).	132, 133, 134, 135	Poß (SPD)	33, 34
Gansel (SPD)	54	Purps (SPD)	23, 24
Gerstein (CDU/CSU)	139, 140	Ranker (SPD)	39
Dr. Hauff (SPD)	130	Reschke (SPD).	125, 126, 127

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Rumpf (FDP)	145, 146	Stiegler (SPD)	13, 41, 42, 138
Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU)	90, 91, 92, 93	Stockhausen (CDU/CSU)	59
Schäfer (Mainz) (FDP)	108, 109, 110, 111	Dr. Struck (SPD)	31, 32
Schäfer (Offenburg) (SPD)	29, 30	Stutzer (CDU/CSU)	64, 65
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	16, 107	Vahlberg (SPD)	17
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	22	Frau Wagner (DIE GRÜNEN)	14, 15
Schreiber (CDU/CSU)	46, 47	Weirich (CDU/CSU)	104, 105, 106
Dr. Sperling (SPD)	141, 142, 143	Wissmann (CDU/CSU)	84, 85
Dr. Spöri (SPD)	36, 37, 38	Würtz (SPD)	72, 79
Frau Steinhauer (SPD)	80, 81	Zierer (CDU/CSU)	63

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz
Hedrich (CDU/CSU) 1	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 7
Arbeit der Übergangsregierung der Nationalen Einheit in Windhuk; Unterstützung Namibias durch private Träger	Strafrechtliche Verfolgung des wiederholten Schwarzfahrens in öffentlichen Verkehrsmitteln
Dr. Czaja (CDU/CSU) 1	Vahlberg (SPD) 7
Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen im Auswärtigen Amt	Schutz der Jugend vor kriegsverherrlichenden Filmen
Dr. Czaja (CDU/CSU) 2	Dr. Hüsch (CDU/CSU) 8
Wahrung der Rechtsposition Deutschlands bei dessen geographischer Darstellung in Schulbüchern	Patentschutz in China
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) 2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Prägung der russischen Volksseele durch den Mongolensturm und die Eroberung Konstantinopels durch die Türken	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 10
Dr. Jobst (CDU/CSU) 3	Abbau selbstgenutzter landwirtschaftlicher Flächen des Bundes zugunsten des Naturschutzes
Intervention der österreichischen Regierung gegen die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf	Purps (SPD) 11
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 3	Vergleichende Bewertung der Länderfinanzen durch die Bundesregierung; Bedeutung der Bundesergänzungszuweisungen im Länderfinanzausgleich
Übungen der britischen Streitkräfte an Sonn- und Feiertagen in sogenannten roten Flächen des Soltau-Lüneburg-Abkommens	Curdt (SPD) 12
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Veröffentlichung der Nettosalden bei der Finanzierung des EG-Budgets
Dr. Hornhues (CDU/CSU) 3	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 12
Aktionen des rumänischen Geheimdienstes gegen rumäniendeutsche Schriftsteller	Steuerausfall durch die von Dr. Graf Lambsdorff geforderte Absenkung des Spitzensteuersatzes und durch Erhöhung des Grundfreibetrages
Pauli (SPD) 4	Schäfer (Offenburg) (SPD) 13
Verbot der SS und der Waffen-SS; Information über den Traditionsverband der 6. SS-Gebirgsdivision „Nord“	Neuordnung der Besteuerung beschränkt einkommensteuerpflichtiger Grenzgänger
Dr. Jobst (CDU/CSU) 5	Dr. Struck (SPD) 14
Demonstrationen österreichischer Gruppen in Wackersdorf	Intensivierung des Länderfinanzausgleichs
Stiegler (SPD) 6	Poß (SPD) 14
Beeinträchtigung erheblicher Belange der Bundesrepublik Deutschland durch die Einreise von österreichischen Kernkraftgegnern gegen die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf	Auffassung der Bundesregierung über die Wirkung der Haushalts- und Wirtschaftspolitik in den Ländern auf deren finanzielle Situation angesichts der von CDU-geführten finanz- und steuer-schwachen Bundesländer
Frau Wagner (DIE GRÜNEN) 6	Poß (SPD) 15
Finanzierung einer Abgeordnetenreise zur Fußball-Weltmeisterschaft nach Mexiko durch das Bundesministerium des Innern	Neukonzeption des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen
	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 15
	Wirkung der Haushalts- und Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein auf die finanzielle Situation des Landes seit 1969

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Spöri (SPD) 15	Gansel (SPD) 24
Höhe der geplanten Steuersenkung	Gesundheitliche Unbedenklichkeit von
Dr. Spöri (SPD) 16	Trockenmilch für Kleinkinder und
Entwicklung der mittleren Einkommen	schwängere Frauen
und der Belastung von 1986 bis 1992	
Ranker (SPD) 16	Brunner (CDU/CSU) 25
Steuersenkungsabsichten des Bundesmini-	Förderung des Anbaus von Flachs und
sters der Finanzen für die kommende	dessen Verwendung in der Industrie
Legislaturperiode	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Brunner (CDU/CSU) 25
Hinsken (CDU/CSU) 17	Einfuhr von Wildbret aus der Tschechoslowa-
Haltung des DGB zum Erlaß einer Ausbil-	kei; Untersuchung auf Strahlenbelastungen
dungsordnung für Speditionsfacharbeiter	
Stiegler (SPD) 17	Stockhausen (CDU/CSU) 26
Verfolgung systematischer Verkäufe	Anteil der von der Schweinepest befallenen
zu Verlustpreisen; Änderung des	Tierbestände in den Niederlanden
§ 37 a Abs. 3 Kartellgesetz	
Stiegler (SPD) 18	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 27
Erfahrungen der Bundesregierung	Novellierung des Tierschutzgesetzes
mit der Risikokapitalförderung	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 20	Geschäftsbereich des Bundesministers
Förderung der an das Zonenrandgebiet	für innerdeutsche Beziehungen
angrenzenden Gebiete	
Müller (Wadern) (CDU/CSU) 20	Dr. Enders (SPD) 29
Einsatz von Importkohle beim Heizkraftwerk	Verhandlungen mit der DDR über die
Völklingen-Fenne	Erteilung von Einreisegenehmigungen
Schreiber (CDU/CSU) 21	an Nichtblutsverwandte zur Teil-
Verlorene Arbeitsplätze im Saarbergbau	nahme an Beerdigungen
bei einem Einsatz von Importkohle	
im Heizkraftwerk Völklingen-Fenne	Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 30
Kraus (CDU/CSU) 21	Kulturaustausch von Gesangsvereinen
Deutsch-norwegischer Vertrag über Erdgas-	und Chören im Rahmen des Kultur-
lieferungen; Preissteigerungen	abkommens mit der DDR
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 22	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
Umweltgefährdung durch technisch mangel-	und Sozialordnung
haft ausgestattete Werkstätten arbeitsloser	
Kraftfahrzeug-Handwerker	Zierer (CDU/CSU) 30
Conradi (SPD) 23	Haltung der Bundesregierung zu der Empfeh-
Lockerung des in § 3 des Gesetzes zur Rege-	lung der Parlamentarischen Versammlung
lung von Ingenieur- und Architektenleistun-	des Europarates betr. Jugendarbeitslosigkeit
gen geregelten Koppelungsverbots	Stutzer (CDU/CSU) 31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,	Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit am
Landwirtschaft und Forsten	arbeitsmarktpolitischen Landesprogramm
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 24	von Schleswig-Holstein
Rücknahme der Klage gegen das Verbot	Kraus (CDU/CSU) 31
von Milch-Imitaten vor dem Europäischen	Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik
Gerichtshof	angesichts offener Stellen
	Conradi (SPD) 32
	Berücksichtigung des Einkommens eines mit
	einem Arbeitslosen in einer eheähnlichen
	Gemeinschaft Lebenden bei der Bemessung
	der Arbeitslosenhilfe und bei der Steuer-
	veranlagung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Daweke (CDU/CSU)	43
Büchner (Speyer) (SPD)	34	Zahlenangaben bei der Untersuchung der Nord- bzw. Südumgehung im Verlauf der B 239 (neu) im Bereich Detmold	
Arbeitslosigkeit der Zeitsoldaten; Schwierigkeiten bei der Eingliederung von Berufssoldaten ins zivile Berufsleben		Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU)	43
Würtz (SPD)	36	Aufwertung der Eisenbahnstrecke Stuttgart—Zürich und der Gäu-Neckar-Bodenseebahn von Singen nach Schaffhausen; Stand der Verhandlungen über eine neue Alpentransversale	
„Gammeln“ in der Bundeswehr		Immer (Altenkirchen) (SPD)	44
Berger (CDU/CSU)	36	Ausbau der B 8 zwischen Oberöfen und Altenkirchen; Anbindung der B 62 an die Hüttentalstraße in Siegen-Niederschelden	
Häufigkeit der Einberufung von Reservisten zu Wehrübungen in Rheinland-Pfalz		Immer (Altenkirchen) (SPD)	45
Delorme (SPD)	36	Beseitigung der Kriegsschäden im Verlauf der Siegstrecke zwischen Troisdorf und Betzdorf	
Stationierung von US-Luftfahrzeugen auf dem Militärflugplatz Wiesbaden-Erbenheim; Ausweichplätze		Bindig (SPD)	46
Kolbow (SPD)	37	Bundesstraßenbauvorhaben mit Tunnel- oder Grünbrückenteilstücken in Baden-Württemberg; Kosten	
Vergabe von Haushaltsmitteln für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen		Bindig (SPD)	46
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		Ausbau des Brenners oder der Splügenlinie als Nord-Süd-Eisenbahntransversale im zentralen Alpenraum	
Württemberg (SPD)	38	Kirschner (SPD)	47
Anrechnung der von den Arbeitsämtern an Sozialhilfeempfänger gezahlten Zuschläge zum Kindergeld als Familieneinkommen		Zukunft der Gäubahn (Stuttgart—Singen) nach Eröffnung der internationalen Fernverbindung Stuttgart—Italien; Fahrgastaufkommen in den letzten fünf Jahren	
Frau Steinhauer (SPD)	39	Weirich (CDU/CSU)	48
Zunahme der TBC-Krankheitsfälle; soziale Lage der Erkrankten		Beinahezusammenstoß zweier Lufthansa-Maschinen über Hessisch-Lichtenau	
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	39	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	49
Maßnahmen gegen das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen		Förderung des öffentlichen Nahverkehrs durch Bezuschussung von Straßen- und U-Bahn-Wagen	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	40		
Einhaltung der Grenzwerte von Rauchbestandteilen bei geräucherten Lebensmitteln			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Wissmann (CDU/CSU)	41	Schäfer (Mainz) (FDP)	49
Entwicklung der Zahl der Reisebusse im Geschäftsbereich Bahnbus der Deutschen Bundesbahn von 1980 bis 1987		Veröffentlichung der Sicherheitsstudie der französischen staatlichen Elektrizitätsgesellschaft über die Störanfälligkeit des Atomkraftwerks Cattenom; Verhinderung der Inbetriebnahme dieses Reaktors	
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	42	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	51
Auffang- und Beseitigungsanlagen für Abfallprodukte der Schifffahrt in deutschen Häfen		Bestand der Kormorane im Bundesgebiet, insbesondere in Schleswig-Holstein	
Eylmann (CDU/CSU)	42		
Lärmschutzmaßnahmen an der B 73 zwischen Stade und der Hamburger Landesgrenze			

	Seite		Seite
Engelsberger (CDU/CSU)	52	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Schadstoffemissionen in der Bundesrepublik Deutschland und in den Nachbarländern im Falle einer Stromerzeugung auf der Basis von Öl- und Kohlekraftwerken, gesundheitliche Risiken		Bachmaier (SPD)	61
Ewen (SPD)	54	Entwicklung der Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen von Immobilien von 1949 bis 1985	
Meßwerte radioaktiver Strahlung vier Wochen nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl; eingesetzte Geräte- technik; Erhöhung der Grundbelastung der radioaktiven Strahlung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Lenzer (CDU/CSU)	55	Stiegler (SPD)	62
Verfeuerung umweltschädigender Braun- kohle in den DDR-Kraftwerken; Lieferung sowjetischer Kernkraftwerke in die DDR; Sicherheitsstandard; Zusammenarbeit mit der DDR im Bereich der umwelt- freundlichen Energieerzeugung; durchschnittliche Lebenserwartung der Bürger im Raum Halle/Leipzig		Programme zur Entwicklung und Anwendung der Solartechnik zur Energiegewinnung	
Reschke (SPD)	57	Gerstein (CDU/CSU)	63
Menge der derzeit anfallenden kohlen- chlorierten Wasserstoffe (CKW) und PCB/PCT-Stoffe; Entsorgungskapazität der Bundesländer		Beurteilung der sogenannten „Tachyonenenergie“	
Dr. Kübler (SPD)	58	Dr. Sperling (SPD)	64
Kenntnis des Umweltbundesministers von den Sicherheitsstudien über das Atomkraftwerk Cattenom		Finanzhilfe des Bundes für die Entwicklung des Abgaskatalysators	
Dr. Hauff (SPD)	59	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Strahlenbelastung von Wild, Obst, Süßwasserfischen und Honig		Dr. Enders (SPD)	64
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Erhebung von Studiengebühren für deutsche Studenten in EG-Ländern	
Pauli (SPD)	59	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Wiederverwertung alter Batterien, die in Briefkästen der Deutschen Bundespost geworfen werden		Dr. Rumpf (FDP)	65
Feilcke (CDU/CSU)	60	Bereitstellung von 150 Millionen DM aus Bundesmitteln für Projekte der Forstwirt- schaft, des Waldbaus und der ökolo- gischen Baumpflanzungen in den Ländern der Dritten Welt	
Zeitlich unbegrenzter Betrieb des B-Netzes für Autotelefone; Erweiterung des C-Netzes der Deutschen Bundespost um ein D-Netz; Senkung der Grundgebühren für Autotelefone		Frau Luuk (SPD)	66
		Auswirkung von Staudämmen im Nordosten Brasiliens auf die Bevölkerung, insbesondere im Hinblick auf deren Umsiedlung	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der Übergangsregierung der Nationalen Einheit in Windhuk nach einjähriger Tätigkeit?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 9. Juli 1986**

Die Bundesregierung pflegt den Dialog mit allen politisch und gesellschaftlich relevanten Kräften auch in Namibia. Die Vermittlerrolle, die der Bundesregierung als Mitglied der westlichen Kontaktgruppe zukommt, verpflichtet zu besonderer Zurückhaltung. Sie sieht keinen Anlaß, die Arbeit der Interimsregierung, die über keinerlei demokratische Legitimation verfügt, zu bewerten.

2. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) Welche privaten Träger hat die Bundesregierung unterstützt, um die Entwicklung von Südwest-Namibia bereits auch vor der Unabhängigkeit zu fördern?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 9. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat bisher die Otto-Benecke-Stiftung, die Johanner Unfallhilfe, die Carl-Duisberg-Gesellschaft, die Friedrich-Naumann-Stiftung, die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Welthungerhilfe, den deutschen Sportbund, den Lions-Club, die kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe, den Deutschen Akademischen Austauschdienst unterstützt; Partner auf namibischer Seite sind der Namibische Kirchenrat (CCN), das „University Center for Studies in Namibia“ (TUCSIN) und der Trägerverein für die „Deutsche Höhere Privatschule in Windhuk“ (DHPS).

Sie verfolgt damit eine Linie, wie sie in der Antwort der Bundesregierung vom 21. Dezember 1983 auf die Große Anfrage der SPD zur Politik der Bundesregierung im südlichen Afrika niedergelegt worden ist.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU) Werden im Auswärtigen Amt die Bestimmungen des Bundesbeamtengesetzes und des BAT über die Einhaltung der Arbeitszeit beachtet, und welche Maßnahmen werden gegebenenfalls getroffen, um den Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes die angemessene Freizeit zu belassen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 3. Juli 1986**

1. Im Auswärtigen Amt werden die Bestimmungen des Bundesbeamtengesetzes und des BAT (sowie der Arbeitszeitverordnung) über die Einhaltung der Arbeitszeit beachtet.
2. Soweit Mehrarbeit (bei Beamten) bzw. Überstunden (bei Angestellten und Lohnempfängern) angeordnet wird, erfolgt dies im Rahmen der oben genannten Vorschriften. Auch der Ausgleich solcher Mehrarbeit bzw. Überstunden geschieht entsprechend den Vorschriften von BBG, BAT und MTB durch Freizeitausgleich bzw. in den dafür vorgesehenen Fällen durch Vergütung.

3. Es trifft allerdings zu, daß in einzelnen Arbeitseinheiten der Zentrale und auch bei bestimmten Auslandsvertretungen Mehrarbeit bzw. Überstunden in erheblichem Maße ohne ausdrückliche Anordnung geleistet werden, um die anfallenden Aufgaben zu erledigen. Der wünschenswerte Freizeitausgleich für diese erhebliche Mehrarbeit ließe sich nur durch eine entsprechende Bewilligung zusätzlicher Stellen erreichen.
4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Welches sind die Rechtspositionen Deutschlands, welche die Bundesregierung unverändert bemüht ist zu wahren (vgl. Antwort der Bundesregierung in Drucksache 10/5457, Frage 2)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 7. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat bereits in der Denkschrift zum Moskauer Vertrag festgestellt:

„In den Verhandlungen wurde der Regierung der Sowjetunion nachdrücklich gesagt, daß es unser Ziel bleibt, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. . .

Da eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht, sind die beiden vertragschließenden Parteien davon ausgegangen, daß der Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika nicht berührt. Die sowjetische Seite hat sich während der Verhandlungen ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß die Bundesregierung den Drei Alliierten eine sowjetische Erklärung übermittelt, wonach die Frage dieser Rechte nicht berührt wird.“

In der Denkschrift zum Warschauer Vertrag heißt es dazu abschließend:

„Die Bundesregierung hat in den Verhandlungen ihren Standpunkt bekräftigt, daß

- die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, wie sie in den bekannten Verträgen und Vereinbarungen ihren Niederschlag gefunden haben, durch den Vertrag nicht berührt werden und daß diese Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes fortbestehen, weil eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland noch nicht zustandegekommen ist;
- die Bundesregierung nur im Namen der Bundesrepublik Deutschland handelt und ein wiedervereinigtes Deutschland durch Vertrag nicht gebunden wird.“

Im übrigen ist die Haltung der Bundesregierung im Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland zusammenfassend dargestellt, den der Bundeskanzler am 27. Februar 1985 vor dem Deutschen Bundestag abgab.

5. Abgeordnete
Frau Borgmann
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von einem deutschen NATO-Informationsdirektor am 18. Juni 1986 gegenüber einer Besuchergruppe geäußerte Einschätzung, die Erfahrungen aus dem Mongolensturm des 14. Jahrhunderts und aus der Eroberung Konstantinopels durch die Türken prägten auch heute noch die russische Volksseele und seien der Erklärungshintergrund für das expansive Wesen sowjetischer Außenpolitik?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 4. Juli 1986**

Es gibt keinen Anlaß, von der Praxis abzugehen, daß die Bundesregierung nicht zu Einzelfragen aus der Arbeit internationaler Organisationen Stellung nimmt.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU) | Gibt es Interventionen der österreichischen Bundesregierung gegen die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf, nachdem in dieser Frage wiederholt sich Mitglieder österreichischer Landesregierungen in deutsche Angelegenheiten eingemischt und auch in Wackersdorf, dem vorgesehenen Standort der Anlage, mehrfach protestiert haben? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 7. Juli 1986**

Der Bundesregierung sind keine Interventionen der österreichischen Bundesregierung gegen die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf bekannt.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) | Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß die britischen Entsendestreitkräfte im Zusammenhang mit dem Soltau-Lüneburg-Abkommen entgegen der Erklärung der deutsch-britischen Kommission vom 15. Mai 1986 im Bereich der sogenannten roten Flächen auch in Zukunft an den Wochenenden in der Zeit von Sonnabend 13.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr und an den Sonn- und Feiertagen militärische Übungen abhalten dürfen? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Juli 1986**

Militärische Übungen der britischen Streitkräfte dürfen nach dem Soltau-Lüneburg-Abkommen (SLA) an Sonn- und Feiertagen sowie Wochenenden im Bereich der „roten Flächen“ abgehalten werden. Artikel 4 Abs. 4 c SLA bestimmt lediglich, daß die Truppe ihre Ausbildung so plant und durchführt, daß Manöver und andere Übungen an Sonntagen und den in der Vorschrift aufgeführten Feiertagen in der Regel nicht stattfinden.

Die Erklärung der deutsch-britischen Koordinierungsgruppe vom 15. Mai 1986 besagt, daß die britischen Truppen in Zukunft jegliche Kampfsimulation – auch innerhalb der „roten Flächen“ – an Sonn- und Feiertagen einstellen. Dies bedeutet, daß der Schießlärm während dieser Zeiten wegfällt, aber die militärischen Übungen nicht generell eingestellt werden.

Die Bundesregierung strebt in den Verhandlungen mit der britischen Seite eine generelle Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe – auch innerhalb der „roten Flächen“ – an, d. h. für diese Zeiten eine Einstellung aller militärischen Übungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Dr. Hornhues
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Süddeutschen Zeitung vom 16. Juni 1986 über Schwierigkeiten durch Aktionen des rumänischen Geheimdienstes berichtet wird, denen rumäniendeutsche Schriftsteller ausgesetzt sind? |
|---|--|

9. Abgeordneter
Dr. Hornhues
(CDU/CSU)
- Beruhren diese Angaben auf Tatsachen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zum Schutz der Autoren zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 3. Juli 1986

Der Bundesregierung lagen bereits 1982 Hinweise vor, daß der rumänische Nachrichtendienst sich mit Regimekritikern und Überläufern im westlichen Ausland befaßt (vgl. Verfassungsschutzbericht 1982, Seite 209f.). Über die in dem von Ihnen genannten Artikel geschilderten Aktionen des rumänischen Nachrichtendienstes liegen den Sicherheitsbehörden des Bundes keine Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung hat den Artikel zum Anlaß genommen, die Länder nochmals auf die in dem Verfassungsschutzbericht 1982 wiedergegebenen Erkenntnisse hinzuweisen.

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, entsprechende Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste nicht zu dulden.

10. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister des Innern, Dr. Zimmermann, laut Südwest 3 Fernsehen am 6. Februar 1986 gegenüber französischen Widerstandskämpfern erklärt hat: „Ihre Ausführungen geben mir Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die SS (Schutzstaffel) und die Waffen-SS wegen der im Zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen durch Gesetz des Alliierten Kontrollrates verboten wurden“, und ist hieraus und aus Artikel 139 Grundgesetz also zu folgern, daß Vereinigungen, die sich ausschließlich um den Fortbestand des Gedankengutes der verbotenen SS-Einheiten bemühen, ebenfalls in ihrer Existenz nicht erlaubt sind?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 4. Juli 1986

Es trifft zu, daß der Bundesminister des Innern am 15. Oktober 1985 der „Fédération Nationale des Déportés et Internés Résistants et Patriotes“, Paris, mitteilte: „Ihre Ausführungen geben mir Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die SS (Schutzstaffel) und die Waffen-SS wegen der im Zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen durch Gesetz des Alliierten Kontrollrates verboten wurden.“ In dem Schreiben heißt es jedoch auch: „Die berechtigten Vorwürfe gegen Teile der SS lassen sich jedoch nicht unbesehen auf jeden einzelnen ehemaligen Angehörigen oder auf Vereinigungen übertragen, in denen sich ehemalige Soldaten von Truppeneinheiten der Waffen-SS zusammengeschlossen haben.“ Artikel 139 Grundgesetz (GG) ist nicht als konstitutive Grundlage für ein Verbotensein von Kameradschaftsverbänden ehemaliger Soldaten der Waffen-SS anzusehen. Zweck des Artikels 139 GG war es, bis zum Inkrafttreten der Entnazifizierungsabschlußgesetze der Länder die Fortgeltung des gegen einzelne Personen gerichteten vorkonstitutionellen Entnazifizierungsrechts zu sichern.

11. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt in der Fragestunde am 4. Oktober 1985 angekündigte Prüfung abgeschlossen, ob es möglich ist, die Öffentlichkeit umfassend über die Vergangenheit, personelle Zusammen-

mensetzung, Einsatzorte und Einsatzbereiche der 6. SS-Gebirgsdivision „Nord“ zu informieren und diese Informationen auch der US-Regierung zur Verfügung zu stellen, damit diese wiederum US-Veteranenverbände bei Anfragen korrekt informieren kann?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 4. Juli 1986**

Der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg liegen keine belastenden Erkenntnisse über die 6. SS-Gebirgsdivision „Nord“ vor, die während des Zweiten Weltkrieges an der finnischen Front und 1945 an der Westfront kämpfte.

Die Bundesregierung sieht deshalb auch keine Notwendigkeit, die Öffentlichkeit von sich aus umfassend über die Vergangenheit, personelle Zusammensetzung, Einsatzorte und Einsatzbereiche der 6. SS-Gebirgsdivision „Nord“ zu informieren und verweist hierzu auf die Militärgeschichtsschreibung. Das Militärgeschichtliche Forschungsamt des Bundesministers der Verteidigung gibt derzeit eine Buchreihe über „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ heraus, die eine Gesamtdarstellung der militär- und kriegsgeschichtlich wichtigsten Entwicklungen jener Zeit enthält. Hierin wird auch die 6. SS-Gebirgsdivision „Nord“ erwähnt.

Die Traditionsverbände der US-Army sind nach Auffassung der Bundesregierung hinreichend über die Rolle unterrichtet, die die Waffen-SS im vergangenen Krieg gespielt hat. Sie können sich etwa notwendige zusätzliche Informationen aus der vorhandenen kriegsgeschichtlichen Literatur verschaffen.

Die Bundesregierung hält deshalb eine besondere gezielte Unterrichtung amerikanischer Traditionsverbände nicht für erforderlich.

12. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß österreichische Gruppen das Gastrecht in unserem Lande soweit für sich in Anspruch nehmen, daß sie mit Sonderzügen und Bussen nach Wackersdorf reisen und dort Demonstrationen veranstalten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 8. Juli 1986**

Die Entscheidung, ob Ausländer zur Teilnahme an Demonstrationen einreisen dürfen, richtet sich nach § 2 Abs. 1 sowie nach § 18 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 11 AuslG.

Danach ist die Einreise und der Aufenthalt eines Ausländers zu verweigern, wenn seine Anwesenheit Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt.

Soweit Ausländer beabsichtigen, in das Bundesgebiet einzureisen, um an Demonstrationen teilzunehmen, bei denen Anhaltspunkte für einen unfriedlichen Verlauf vorliegen, können sogar erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt sein. Erfahrungsgemäß ist es bisher vor allem dort zu erheblichen Sicherheitsstörungen gekommen, wo eine große Zahl Menschen den Gewalttätern die entsprechende „Kulisse“ bietet.

Im übrigen gelten die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11 GG) und der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 GG) nur für Deutsche. § 1 des Versammlungsgesetzes räumt das Recht, öffentliche Versammlungen

und Aufzüge zu veranstalten und an solchen Veranstaltungen teilzunehmen, „Jedermann“, also auch Ausländern, die sich im Bundesgebiet aufhalten, ein. Das somit kraft einfachen Gesetzes auch Ausländern gewährte Recht, sich zu versammeln, gewährleistet aber nicht das Recht, zu diesem Zweck in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen. Die Rechtsvorschriften hierüber befinden sich im Ausländergesetz.

Auch aus dem Völkerrecht ergibt sich keine Verpflichtung, österreichischen Staatsangehörigen die Einreise zu gestatten.

13. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung, daß die Einreise von Österreichern, die in Wackersdorf gegen die Wiederaufarbeitungsanlage demonstrieren wollen, erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt, und worin liegt nach Auffassung der Bundesregierung gegebenenfalls diese Beeinträchtigung erheblicher Belange?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 7. Juli 1986

Die Entscheidung, ob Ausländer zur Teilnahme an Demonstrationen einreisen dürfen, richtet sich nach § 2 Abs. 1 sowie § 18 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 11 AuslG.

Danach ist die Einreise und der Aufenthalt eines Ausländers zu verweigern, wenn seine Anwesenheit Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt.

Soweit Ausländer beabsichtigen, in das Bundesgebiet einzureisen, um an Demonstrationen teilzunehmen, bei denen Anhaltspunkte für einen unfriedlichen Verlauf vorliegen, können sogar erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt sein. Erfahrungsgemäß ist es bisher vor allem dort zu erheblichen Sicherheitsstörungen gekommen, wo eine große Zahl Menschen den Gewalttätern die entsprechende „Kulisse“ bietet.

14. Abgeordnete
Frau
Wagner
(DIE GRÜNEN)
- Trifft die DPA-Meldung vom 27. Juni 1986 zu, wonach das Bundesministerium des Innern Abgeordneten der CDU, der FDP und der SPD eine Reise zur Fußball-Weltmeisterschaft in Mexiko finanziert?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 4. Juli 1986

Nein.

15. Abgeordnete
Frau
Wagner
(DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, aus welchen Mitteln finanziert das Bundesministerium des Innern eine derartige Reise, und wie hoch sind die dafür benötigten Mittel?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 4. Juli 1986

Entfällt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

16. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das wiederholte Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln als Straftat behandelt und juristisch verfolgt wird, das wiederholte Falschparken von Kraftfahrzeugen jedoch nicht weiter verfolgt wird, und beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, die diese Benachteiligung der Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel aufhebt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 8. Juli 1986**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die geltenden Vorschriften über das Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln und das Falschparken zu ändern. Zwischen beiden Verhaltensweisen bestehen erhebliche Unterschiede.

Die Vorschrift über das Erschleichen der Beförderung durch ein Verkehrsmittel (§ 265 a StGB – „Schwarzfahren“) schützt unmittelbar das individuelle Vermögensinteresse des betroffenen Verkehrsunternehmens. Es handelt sich beim Schwarzfahren also um eine bewußte Verletzung eines individuellen Rechtsgutes. Wenn dabei auch die Schadensgrenze im Einzelfall gering ist, so ist der Vermögensschaden bzw. die Vermögensgefährdung für die betroffenen Unternehmen wegen des massenhaften Auftretens dieses Delikts doch erheblich. Demgegenüber werden durch Falschparken keine individuellen Rechtsgüter, sondern die Erhaltung von Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr berührt.

Unabhängig davon richtet sich das „Schwarzfahren“ mittelbar auch gegen Vermögensinteressen der Allgemeinheit, weil die Einnahmeverluste der Verkehrsbetriebe entweder größere Steuerlasten für öffentliche Zuschüsse oder aber höhere Fahrpreise zur Folge haben. Auch dies läßt es als sinnvoll erscheinen, das „Schwarzfahren“ in öffentlichen Verkehrsmitteln als strafwürdiges Unrecht einzuordnen.

Abgesehen von der unterschiedlichen Einordnung als Straftat bzw. als Ordnungswidrigkeit besteht eine unterschiedliche Behandlung wiederholter Schwarzfahrer und wiederholter Falschparker nicht. Die früher problematische Bestrafung wiederholter Schwarzfahrer als Rückfalltäter ist weggefallen, da § 48 StGB (Rückfall) durch das 23. Strafrechtsänderungsgesetz vom 13. April 1986 (BGBl. I S. 393) aufgehoben worden ist.

17. Abgeordneter
**Vahlberg
(SPD)**
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der in letzter Zeit häufig in den deutschen Kinos gezeigten, kriegsverherrlichenden Filme („Rambo I“, „Rambo II“, „Rote Flut“), die Vorführung solcher Filme zu unterbinden und dem Artikel 26 GG Geltung zu verschaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 10. Juli 1986**

Die Unterbindung der Vorführung kriegsverherrlichender Filme ist im Rahmen der geltenden Gesetze möglich.

Danach dürfen Kinospielefilme vor Kindern und Jugendlichen nur vorgeführt werden, wenn sie von der obersten Landesjugendbehörde zur Vorführung vor ihrer Altersgruppe (ohne Altersbeschränkung ab sechs, ab zwölf oder ab 16 Jahren) freigegeben sind (§ 6 Abs. 1 und 3 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit – JÖSchG). Wird

ein Film – wie in den von Ihnen angeführten Fällen – mit „Nicht freigegeben unter 18 Jahren“ gekennzeichnet, so dürfen Personen unter 18 Jahren nicht an der Filmveranstaltung teilnehmen. Ist der Film als Videokassette auf dem Markt, so kann er mit der Folge einschneidender Vertriebs-, Werbe- und Weitergabeverbote (§§ 3 bis 5 GjS) indiziert werden. Dies ist bei den Videokassetten „Rambo II“ und „Rote Flut“ geschehen.

Über diese gesetzlichen Regelungen hinaus hat die freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), die die Filmprüfung für die obersten Landesjugendbehörden durchführt, und in deren Gremien die obersten Landesjugendbehörden tätig sind, die im Wege der Selbstbindung geschaffenen Grundsätze der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zu beachten. Nach § 2 dieser Grundsätze hat die FSK „die im Grundgesetz geschützten Werte, im besonderen die verfassungsmäßige Ordnung und das Sittengesetz (Artikel 2 Abs. 1 GG) sowie die in Artikel 5 GG eingeräumte Freiheit zu beachten. In diesem Rahmen darf kein Film oder Bildträger . . . das friedliche Zusammenleben der Völker stören und dadurch die Beziehung der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten gefährden, imperialistische oder militärische Tendenzen fördern oder das Kriegsgeschehen verherrlichen oder verharmlosen.“ Die Länder und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch der Bund wirken darauf hin, daß diese Grundsätze eingehalten werden.

Darüber hinaus ist es nach § 131 StGB unter anderem verboten und mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bedroht, Filme vorzuführen, die zum Rassenhaß aufstacheln oder die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das grausame oder unmenschliche des Vorganges in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt. Solche Filme werden eingezogen, wenn mindestens ein Stück durch eine rechtswidrige Tat verbreitet oder zur Verbreitung bestimmt worden ist (§ 74 d StGB).

Nach dem bundesstaatlichen Aufbau fällt die Verfolgung und Ahndung von Straftaten nach § 131 StGB in den Verantwortungsbereich der Länder. Die für die Kennzeichnung von Filmen zuständige oberste Landesbehörde hat die zuständige Strafverfolgungsbehörde zu informieren, wenn in Betracht kommt, daß ein mit „Nicht freigegeben unter 18 Jahren“ gekennzeichnete Film den Tatbestand des § 131 StGB erfüllt (§ 6 Abs. 3 S. 2 JÖSchG).

Ein Bedarf für gesetzgeberische Maßnahmen ist insbesondere wegen § 131 StGB nicht ersichtlich.

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU) | Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über den Inhalt und die Handhabung der Patentgesetzgebung der Volksrepublik China vor? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 10. Juli 1986**

Das neu geschaffene Patentgesetz der Volksrepublik China sieht die Erteilung von Patenten als geprüfte Schutzrechte sowie die Erteilung von Gebrauchsmustern und Geschmacksmustern als ungeprüfte Registerrechte vor. Der Text des Patentgesetzes der Volksrepublik China ist in deutscher Übersetzung im Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen, herausgegeben vom Deutschen Patentamt, Jahrgang 1984, Seite 187 bis 192 veröffentlicht.

Das Gesetz ist am 1. April 1985 in Kraft getreten. Erfahrungen über die Handhabung der Patentgesetzgebung, die über den Einzelfall hinausgehen und eine allgemeine Bewertung ermöglichen, liegen der Bundesregierung derzeit noch nicht vor.

19. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Stoffschutz für chemische Verbindungen nicht erhältlich ist, Mittelschutz nur dann erhältlich ist, wenn es sich um eine synergistische Mischung von mindestens zwei Wirkstoffen handelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 10. Juli 1986

Es trifft zu, daß nach dem Patentgesetz der Volksrepublik China Patentschutz für Stoffe, die durch ein chemisches Verfahren gewonnen werden, nicht erteilt wird (Artikel 25 Nr. 5 Patentgesetz der Volksrepublik China). Die Rechtslage ist insoweit vergleichbar mit derjenigen in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Patentrechtsänderungsgesetz vom 4. September 1967, BGBl. I S. 953 ff. (§ 1 Abs. 2 des deutschen Patentgesetzes 1961).

Die Frage, ob Mittelschutz nur dann erhältlich ist, wenn es sich um eine synergistische Mischung von mindestens zwei Wirkstoffen handelt, kann gegenwärtig noch nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Der Bundesregierung wurden zwar zwei Fälle bekannt, in denen eine synergistische Mischung von mindestens zwei Wirkstoffen als patentfähig angesehen wurde. Welche Anspruchsform hierfür zugelassen wurde, ob ein Mittel- oder ein Verfahrensanspruch, ist jedoch nicht bekannt. Es erscheint jedoch möglich, daß die Praxis des Chinesischen Patentamts der des Deutschen Patentamts vor Inkrafttreten des Patentrechtsänderungsgesetzes vom 4. September 1967 ähnelt und daß Verfahrenspatente für chemische Analogieverfahren zulässig sind.

20. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß ein Schutz des unmittelbaren Verfahrensproduktes, d. h. des nach einem patentierten Verfahren hergestellten chemischen Produktes, im allgemeinen nicht erreichbar ist, Ausübungszwang besteht und keine Bestimmungen über mittelbare Patentverletzung existieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 10. Juli 1986

Zum ersten Anstrich:

Das Patentgesetz der Volksrepublik China enthält zwar keine Vorschrift über den Schutz des unmittelbaren Verfahrenserzeugnisses wie sie in § 9 Satz 2 Nr. 3 des deutschen Patentgesetzes kodifiziert ist. Artikel 60 Abs. 2 des Patentgesetzes der Volksrepublik China legt jedoch bei Verletzungstreitsachen im Falle eines Erfindungspatents, das ein Verfahren zur Herstellung eines Erzeugnisses betrifft, einem Hersteller desselben Erzeugnisses die Pflicht auf, das bei der Herstellung seines Erzeugnisses angewandte Verfahren nachzuweisen. Diese Beweislastumkehr erleichtert die Verfolgung von Verletzungen eines Verfahrenspatents erheblich.

Zum zweiten Anstrich:

- a) Das Patentgesetz der Volksrepublik China bestimmt, daß der Patentinhaber verpflichtet ist, das patentierte Erzeugnis in China herzustellen oder das patentierte Verfahren in China anzuwenden oder andernfalls Dritten das Recht zur Herstellung des patentierten Erzeugnisses in China oder der Anwendung des patentierten Verfahrens in China einzuräumen (Artikel 51 Patentgesetz der Volksrepublik China). Kommt der Inhaber eines Patents ohne triftigen Grund bis zum Ablauf

von drei Jahren nach dem Tag der Erteilung des Patentschutzes der in Artikel 51 genannten Verpflichtung nicht nach, so kann das Patentamt eine Zwangslizenz zur Verwertung des Patents erteilen (Artikel 52 Patentgesetz der Volksrepublik China). Bei Erteilung einer Zwangslizenz ist an den Patentinhaber eine angemessene Verwertungsgebühr zu entrichten (Artikel 57 Patentgesetz der Volksrepublik China). Diese Regelung steht in Einklang mit Artikel 5 A der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (Stockholmer Fassung vom 14. Juli 1967, BGBl. 1970 II S. 293, 391). Es bleibt zu hoffen, daß von der Möglichkeit des Ausübungszwangs zurückhaltend Gebrauch gemacht wird.

- b) Ein Verbot mittelbarer Patentbenutzung, wie es in der Bundesrepublik Deutschland zunächst von der Rechtsprechung entwickelt und dann durch das Gesetz über das Gemeinschaftspatent und zur Änderung patentrechtlicher Vorschriften vom 26. Juli 1979 (BGBl. I S. 1269 ff.) in das Patentgesetz aufgenommen wurde, ist im Patentgesetz der Volksrepublik China nicht enthalten. Das Deutsche Patentamt hat in seinen Kontakten mit zuständigen chinesischen Stellen diese Problematik angesprochen. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß sich eine der deutschen Rechtsprechung vergleichbare Judikatur in der Volksrepublik China entwickeln wird.

21. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Lichte solcher Erfahrungen den Wert des Patentschutzes in der Volksrepublik China?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 10. Juli 1986

Eine abschließende Beurteilung des Wertes des Patentschutzes in der Volksrepublik China erscheint ein Jahr nach Inkrafttreten des Patentgesetzes noch nicht möglich. Das Gesetz als solches ist nach umfangreichen internationalen Kontakten, an denen neben der Weltorganisation für geistiges Eigentum auch Patentämter in verschiedenen Ländern, insbesondere auch das Deutsche Patentamt, beteiligt waren, ausgearbeitet worden. Im Rahmen der Vorbereitungen dieses Gesetzes haben die chinesischen Regierungsstellen großen Wert darauf gelegt, die in anderen Ländern vorhandenen Erfahrungen zu berücksichtigen. Das Gesetz steht im Einklang mit der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums. Weite Teile des Patentgesetzes der Volksrepublik China sind nach dem Vorbild des deutschen Patentgesetzes ausgebildet. Die Bundesregierung und auch die beteiligten Kreise haben das Inkrafttreten des Patentgesetzes der Volksrepublik China sehr begrüßt. Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin für eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Chinesischen und dem Deutschen Patentamt ein.

Die Bundesregierung hätte zwar vor allem die Einführung des Stoffschutzes in der Volksrepublik China sehr begrüßt. Davon abgesehen ist jedoch anzuerkennen, daß durch das Inkrafttreten des Patentgesetzes ein großer Fortschritt auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes erreicht wurde, wobei zu berücksichtigen ist, daß es in der Volksrepublik China bis zum Inkrafttreten des Patentgesetzes keinen Patentschutz gab.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordneter
**Freiherr
von Schorlemer**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, bei der vorhandenen Überproduktion in der Landwirtschaft, durch selbstgenutzte Flächen wie z. B. bei dem Wirtschaftsbetrieb Meppen (Emsland) mit 2 200 Hektar landwirtschaftlicher

Nutzfläche sich an dieser Überproduktion zu beteiligen, und wäre es hier nicht sinnvoller und geboten, diese Flächen für Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 3. Juli 1986**

Hauptaufgabe der Wirtschaftsbetriebe Meppen ist es, die jederzeitige militärische Verfügbarkeit der Flächen im Bereich der Erprobungsstelle Meppen der Bundeswehr sicherzustellen. Die diesem Zweck untergeordnete landwirtschaftliche Nutzung ist auf Saatguterzeugung bei Getreide und Blattfrüchten ausgerichtet. Diese landwirtschaftliche Nutzung trägt deshalb nicht zur landwirtschaftlichen Überproduktion bei.

Bei Flächenstillegung zugunsten von Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen würde im übrigen ein erheblicher Teil der 47 Arbeitsplätze der Wirtschaftsbetriebe Meppen auf Dauer wegfallen. Dies wäre gerade für das strukturschwache Emsland nachteilig.

23. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Wenn die Bundesregierung der Auffassung ist, „daß die gegebene finanzielle Situation jedes Landes das Spiegelbild seiner autonom betriebenen Haushalts- und Wirtschaftspolitik ist“ (BMF-Pressemitteilung 31/86), kann sie dann mitteilen, worin das Gemeinsame an der Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Flächenländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Bayern und des Saarlands besteht, die doch seit vielen Jahren finanz- und leistungsschwach waren und geblieben sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 4. Juli 1986**

Die in der Frage zitierte Feststellung des Bundesministers der Finanzen in der Presseerklärung vom 24. Juni 1986 zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom gleichen Tage bezog sich auf den fehlgeschlagenen Versuch einiger Länder, aus einer selbstbestimmten Ausgabepolitik erwachsene Probleme in den Finanzkraftvergleich nach Artikel 107 Abs. 2 GG einzuführen, um ihre Position im Länderfinanzausgleich zu verbessern. Demgegenüber wird die Feststellung der Leistungsschwäche der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Bayern und des Saarlands in verfassungsrechtlich einwandfreier Weise nach ihrer Einnahmesituation getroffen. Daran anknüpfend erfolgt der Länderfinanzausgleich entsprechend dem Gebot der Verfassung. Der Umstand, daß es finanzstarke und leistungsschwache Länder gibt, begründet die Notwendigkeit des Finanzausgleichs.

24. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Wie kommt es, daß der Bundesminister der Finanzen bisher eine Intensivierung des Länderfinanzausgleichs ausdrücklich auch mit Hilfe der Bundesergänzungszuweisungen für möglich und erstrebenswert gehalten hat und jetzt (BMF-Pressemitteilung 31/86) eine Intensivierung nur zu Lasten der Länder für richtig hält, ohne dabei selbst mit Ergänzungszuweisungen des Bundes beteiligt zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 4. Juli 1986**

Mit der Aufhebung des gesamten 2. Abschnitts des Finanzausgleichsgesetzes durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 sind Änderungen beim Länderfinanzausgleich unausweichlich. Der Bundesminister der Finanzen hat sich für eine Intensivierung des Länderfinanzausgleichs im Sinne größerer Zielgerechtigkeit ausgesprochen. Dies muß nicht zwangsläufig zu höheren Lasten der Zahlerländer führen.

Daß daneben auch die Gewährung ergänzender Bundeszuweisungen an einzelne finanzschwache Länder weiterhin erforderlich sein wird, ist vom Bundesminister der Finanzen nicht in Frage gestellt worden. Er hat lediglich klargestellt, daß die Länder nicht mit einer weiteren Verstärkung dieser Bundeszuweisungen rechnen können.

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Curdt
(SPD) | Hält die Bundesregierung die von der EG-Kommission verweigerte Veröffentlichung der Nettosalden bei der Finanzierung des EG-Budgets durch die einzelnen Mitgliedsländer für ein demokratisch-parlamentarisches Haushaltsge-
bahren? |
| 26. Abgeordneter
Curdt
(SPD) | Wie kann, ohne eine Veröffentlichung dieser Nettosalden und Aussagetransparenz, die Überbelastung einzelner Mitgliedstaaten durch einen zu hohen Finanzierungsanteil festgestellt und kontrolliert werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 4. Juli 1986**

Entgegen der Übung früherer Jahre und trotz ausdrücklicher Aufforderung durch den Rat der für EG-Haushaltsfragen zuständigen Minister hat die EG-Kommission bisher den Mitgliedstaaten keine aktualisierte und vollständige Übersicht über den Ressourcentransfer über den EG-Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung bedauert diese Tatsache.

Die EG-Kommission hat jedoch angekündigt, daß sie noch vor Ende dieses Jahres den vom Europäischen Rat in Fontainebleau geforderten Bericht vorlegen wird. Nach dem Beschluß des Europäischen Rates soll dieser Bericht eine Übersicht über folgende Punkte enthalten:

- die Ergebnisse der Haushaltsdisziplin,
- den Finanzbedarf der Gemeinschaft,
- die Aufteilung der Haushaltslasten auf die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihres relativen Wohlstands und die daraus zu ziehenden Folgerungen in bezug auf die Anwendung künftiger Haushaltskorrekturen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieser Bericht die Transparenz bringen wird, die nötig ist, um die von Ihnen genannten Anforderungen zu erfüllen.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, „die Steuern um rund ein Drittel oder 45 Milliarden DM“ zu senken, wie dies z. B. von dem ehemaligen Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Graf Lambsdorff, angekündigt wurde (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Juni 1986)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Juli 1986**

Die Bundesregierung strebt in der nächsten Legislaturperiode eine nachhaltige Steuerreform an, die über eine reine Steuersenkung hinausgeht. Die im Jahreswirtschaftsbericht 1986 dargelegten Eckpunkte für diese Steuerreform könnten einen Gesamtbetrag von 40 bis 45 Milliarden DM umfassen. Diese Größenordnung ist nicht mit dem Umfang einer Nettoentlastung gleichzusetzen, da zum Reformplan der Bundesregierung auch der Abbau von Steuervergünstigungen gehört. Ziel der Bundesregierung ist eine möglichst hohe Nettoentlastung, ohne dabei den Gesundungsprozeß der öffentlichen Finanzen zu gefährden.

28. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Welcher Steuerausfall würde sich durch die z. B. vom ehemaligen Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Graf Lambsdorff, geforderte Absenkung des Einkommensteuer-Spitzensteuersatzes auf 30 v. H. sowie durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags auf 12 000 DM in 1988 mindestens ergeben (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Juni 1986)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Juli 1986**

Die in der kurzen Pressemeldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23. Juni 1986 wiedergegebenen Äußerungen von Dr. Graf Lambsdorff bieten keine hinreichende Grundlage für eine aussagekräftige Bezifferung. Es handelt sich um Zielvorstellungen zur Höhe des steuerfreien Einkommens und zur Begrenzung der Steuerbelastung des Hinzuerdienstes innerhalb einer umfassenden Steuerreform. Eine Ausfallberechnung würde eine nähere Umschreibung der Vorschläge im Gesamtzusammenhang voraussetzen. Außerdem müßten auch die schwer erfaßbaren Wechselwirkungen zwischen einer grundlegenden Steuerreform einschließlich der Neufestlegung der Höchststeuersätze einerseits und der Entwicklung der Bemessungsgrundlage andererseits berücksichtigt werden.

Aus diesen Gründen sind sinnvolle Angaben zu Ihrer Frage nicht möglich.

29. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung auf Grund der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1985 eine gesetzliche Neuordnung der Besteuerung beschränkt einkommensteuerpflichtiger Grenzgänger in Angriff genommen, und bis wann kann mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs gerechnet werden?
30. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Bis wann werden die Finanzminister von Bund und Ländern im Vorgriff auf diese gesetzliche Regelung eine Verwaltungsanweisung erlassen, um in der Übergangszeit Härten zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Juli 1986**

Die Steuerprobleme der beschränkt einkommensteuerpflichtigen Grenzgänger sind vielschichtig. Die Bundesregierung hat die Prüfung, ob und welche gesetzlichen Verbesserungen der Grenzgängerbesteuerung möglich sind, in Angriff genommen, jedoch noch nicht abgeschlossen. Eine

Gesetzesänderung noch in dieser Legislaturperiode wäre – schon aus technischen Gründen – nicht möglich. Die Bundesregierung wird aber die Voraussetzungen schaffen, daß im Jahre 1987 entschieden werden kann.

Eine Verwaltungsanweisung im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung ist erst möglich, wenn geklärt ist, welche gesetzgeberischen Maßnahmen vorgeschlagen werden sollen. Sie hängt also vom Ergebnis der oben erwähnten Prüfung ab.

31. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, was sie unter einer Intensivierung des Länderfinanzausgleichs im Sinne größerer Zielgerechtigkeit versteht, für die sie sich bereits mehrfach ausgesprochen hat (BMF-Pressemitteilung 31/86)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Juli 1986**

Die Bundesregierung wird ihre Vorstellungen zur künftigen Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs erst nach sorgfältiger Auswertung des Urteils darlegen.

32. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Bedeutet die vom Bundesminister der Finanzen geforderte größere Intensivierung des Länderfinanzausgleichs, an deren Finanzierung der Bund sich nicht beteiligen wird, nicht eine höhere Ausgleichsbelastung der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Juli 1986**

Neugewichtungen im Länderfinanzausgleich als qualitative Verbesserungen müssen nicht zwangsläufig zu Zusatzbelastungen der ausgleichspflichtigen Länder führen.

33. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wenn der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Voss in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über den Länderfinanzausgleich „die Auffassung der Bundesregierung bestätigt sieht, daß die gegebene finanzielle Situation jeden Landes das Spiegelbild seiner autonom betriebenen Haushalts- und Wirtschaftspolitik ist“ (BMF-Pressemitteilung 31/86), kann die Bundesregierung dann auch darlegen, welcher Zusammenhang dazu besteht, daß die Entwicklung aller finanz- und steuerschwachen Bundesländer seit Jahren und zum Teil seit Jahrzehnten durch die Haushalts- und Wirtschaftspolitik von CDU-geführten Landesregierungen bestimmt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Juli 1986**

Die Feststellung des Bundesministers der Finanzen in der Presseerklärung vom 24. Juni 1986 zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom gleichen Tage bezog sich auf den fehlgeschlagenen Versuch einiger

Länder, aus einer selbstbestimmten Ausgabenpolitik erwachsene Probleme in den Finanzkraftvergleich nach Artikel 107 Abs. 2 GG einzuführen, um ihre Position im Länderfinanzausgleich zu verbessern. Demgegenüber wird die Feststellung der Finanzschwäche bestimmter Länder in verfassungsrechtlich einwandfreier Weise nach ihrer Einnahmesituation getroffen. Daran anknüpfend erfolgt der Länderfinanzausgleich entsprechend dem Gebot der Verfassung. Der Umstand, daß es in einem Bundesstaat auf Grund unterschiedlicher Gegebenheiten in den Gliedstaaten mit zum Teil auch gegenläufigen Entwicklungslinien finanzstarke und leistungsschwache Länder gibt, begründet die Notwendigkeit des Finanzausgleichs.

34. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Initiative bei der Neukonzeption des Länderfinanzausgleichs und den Bundesergänzungszuweisungen zu ergreifen und den Gesetzgebungsorganen entsprechende Vorschläge vorzulegen und dazu Vorgespräche mit den Bundesländern zu führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Juli 1986**

Adressat der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist der Bundesgesetzgeber. Die Bundesregierung ihrerseits hat bereits angekündigt, daß sie nach Prüfung und Auswertung des Urteils nach der Sommerpause Vorgespräche mit den Ländern aufnehmen wird. Wann die Überlegungen in Gesetzesinitiativen münden können, hängt von dem Verlauf dieser Gespräche und den in Aussicht zu nehmenden Lösungen ab.

35. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ihre Auffassung, „daß die gegebene finanzielle Situation jeden Landes das Spiegelbild seiner autonom betriebenen Haushalts- und Wirtschaftspolitik ist“ (vgl. BMF-Pressemitteilung 31/86), mit Hilfe von haushalts- und wirtschaftspolitischen Daten am Beispiel des finanzschwachen Landes Schleswig-Holstein seit 1969 begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Juli 1986**

Die Feststellung des Bundesministers der Finanzen in der Presseerklärung vom 24. Juni 1986 zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom gleichen Tage bezog sich auf den fehlgeschlagenen Versuch einiger Länder, aus einer selbstbestimmten Ausgabenpolitik erwachsene Probleme in den Finanzkraftvergleich nach Artikel 107 Abs. 2 GG einzuführen, um ihre Position im Länderfinanzausgleich zu verbessern. Demgegenüber wird die Feststellung der Finanzschwäche des Landes Schleswig-Holstein nach seiner Einnahmesituation im Vergleich zur Ländergesamtheit getroffen. Der Umstand, daß es in einem Bundesstaat auf Grund unterschiedlicher Gegebenheiten in den Gliedstaaten finanzstarke und leistungsschwache Länder gibt, begründet die Notwendigkeit des Finanzausgleichs.

36. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Plant die Bundesregierung eine Steuersenkung von 40 Milliarden DM (Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg in BMF-Finanznachrichten vom 16. Juni 1986), von 20 Milliarden DM bis 40 Milliarden DM (Bundesfinanzminister Dr. Stolten-

berg laut „DIE WELT“ vom 20. Juni 1986) oder von 40 Milliarden DM bis 50 Milliarden DM (Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann laut Handelsblatt vom 19. Juni 1986)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. Juli 1986**

Die von der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1986 beschriebenen Eckpunkte einer für die nächste Gesetzgebungsperiode geplanten Steuerreform können – als Größenordnung – einen Gesamtbetrag von etwa 40 bis 45 Milliarden DM umfassen. Der in der Frage genannte Betrag von 20 bis 40 Milliarden DM geht auf eine nicht genaue Wieder- gabe aus einem Pressegespräch zurück. Der genaue Umfang der Steuer- reform hängt von weiteren Fortschritten bei der Haushaltsgesundung, der endgültigen Ausgestaltung und dem Zeitplan ihrer Verwirklichung ab. Hierüber werden Koalition und Bundesregierung im nächsten Jahr entscheiden.

37. Abgeordneter Wie hoch ist bzw. wird das Einkommen der
Dr. Spöri „mittleren Einkommensgruppen“ in den Jahren
(SPD) 1986, 1988, 1990 und 1992 sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. Juli 1986**

Eine genaue Abgrenzung des Einkommens der mittleren Einkommens- gruppen ist nicht möglich.

Entscheidend für die steuerliche Belastung ist, daß immer mehr Steuer- zahler – inzwischen rund zwei Drittel – in der Progressionszone mit rasch zunehmenden Grenzsteuersätzen belastet sind. Die überhöhten Progres- sionssteuersätze erfassen insbesondere Facharbeiter, Angestellte, Beamte, Handwerker und auch zahlreiche Selbständige.

38. Abgeordneter Wie hoch ist bzw. wird bei einem verheirateten
Dr. Spöri Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen die
(SPD) Grenzbelastung durch Lohn-/Einkommensteuer
 und Sozialabgaben in den Jahren 1986, 1988,
 1990 und 1992 sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. Juli 1986**

Ein verheirateter Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen wird vor- aussichtlich auch 1992 noch in der unteren Proportionalzone besteuert werden. Dementsprechend ist in allen genannten Jahren eine tarifliche Grenzbelastung mit Lohn-/Einkommensteuer von 22 v. H. anzunehmen.

Für einen Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen beträgt 1986 die Grenzbelastung mit Abgaben in der gesetzlichen Sozialversicherung – bei einem geschätzten durchschnittlichen Krankenversicherungsbei- tragssatz von 6,1 v. H. – 17,7 v. H.

39. Abgeordneter Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen
Ranker außer den Steuersenkungen von 14,5 Milliarden
(SPD) DM für die Tarifentlastung und 5,2 Milliarden
 DM für die steuerlichen Kinderfreibeträge nach
 dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 für die kom-
 mende Legislaturperiode ein Entlastungsvolu-
 men von 40 bis 45 Milliarden DM echte (also

nicht durch andere Erhöhungen kompensierte) Steuersenkungen anstrebt (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 21. Juni 1986, Seite 4)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Juli 1986**

Die Bundesregierung strebt in der nächsten Legislaturperiode eine nachhaltige Steuerreform an, die über eine reine Steuersenkung hinausgeht. Die im Jahreswirtschaftsbericht 1986 dargelegten Eckpunkte für diese Steuerreform können einen Gesamtbetrag von 40 bis 45 Milliarden DM umfassen. Diese Größenordnung ist nicht mit dem Umfang einer Nettoentlastung gleichzusetzen, da zum Reformplan der Bundesregierung auch der Abbau von Steuervergünstigungen gehört. Ziel der Bundesregierung ist eine möglichst hohe Nettoentlastung, ohne dabei den Gesundungsprozeß der öffentlichen Finanzen zu gefährden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

40. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Ausbildungsordnung für Speditionsfacharbeiter baldmöglichst zu erlassen, nachdem der DGB seine Mitarbeit seit Jahren verweigert, um durch die Schaffung dieses neuen Berufsfeldes zu Beginn des kommenden Ausbildungsjahres vielen Jugendlichen zusätzlich die Chance auf einen Ausbildungsplatz zu eröffnen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Haltung des DGB, der bereits nach mehrmaliger Aufforderung und Terminverschiebung bis 30. September 1985 endgültig seinen Standpunkt in oben genannter Angelegenheit hätte bekanntgeben sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 4. Juli 1986**

Unter Beteiligung des DGB und von Vertretern der Arbeitgeber ist in einem Arbeitskreis des Bundesinstituts für Berufsbildung ein Vorschlag erarbeitet worden, der eine Verordnung zur Erprobung einer Berufsausbildung im Lager- und Transportbereich (§ 28 BBiG) sowie gleichzeitig eine Fortbildungsregelung nach § 46 Abs. 2 BBiG vorsieht. Der Vorschlag einer Fortbildungsregelung wird von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber so nicht mitgetragen.

Die Bundesregierung ist bereit, den Entscheidungsvorschlag zu berücksichtigen, muß allerdings noch mit den Sozialpartnern weitere Einzelheiten zur Frage der beruflichen Fortbildung erörtern. Die hierzu notwendigen Gespräche werden in Kürze geführt.

41. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Wird die Bundesregierung entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Ministerpräsidenten dafür eintreten, § 37 a Abs. 3 des Kartellgesetzes so zu vereinfachen, daß systematische Verkäufe zu Verlustpreisen wirksam verfolgt werden können, und bis wann sind entsprechende gesetzgeberische Initiativen im Bundestag zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 3. Juli 1986**

Die Bundesregierung hält es mit Blick auf die Wettbewerbssituation im Handel unverändert für geboten, daß die Kartellbehörden alles daran setzen, um marktbedingte und leistungswidrige Praktiken zu unterbinden. Was die Anwendung des § 37 a Abs. 3 GWB angeht, so deuten die bisherigen Erfahrungen darauf hin, daß es in echten Mißbrauchsfällen möglich ist, Beschwerden über Niedrigpreisstrategien marktmächtiger Handelsunternehmen wirksam und mit vertretbaren Mitteln nachzugehen.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung in den freiwilligen Maßnahmen der Wirtschaft einen geeigneten Beitrag zur Eindämmung marktbedingter wettbewerbsschädlicher Auswüchse. Sie begrüßt auch, daß sich die Unterzeichnerverbände der Gemeinsamen Erklärung zur Sicherung des Leistungswettbewerbs vor einem halben Jahr auf die Einrichtung einer Schlichtungsstelle verständigt haben. Wie von den unmittelbar Beteiligten zu hören ist, sind diese Maßnahmen wirksamer, als es manchmal dargestellt wird.

Schließlich sieht der soeben vom Deutschen Bundestag verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wirtschafts- und verbraucherrechtlicher Vorschriften wirksamere Vorschriften gegen Lockvogelangebote vor, die von den betroffenen Konkurrenten unmittelbar vor Gericht geltend gemacht werden können.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung der Verhaltenskontrolle marktmächtiger Unternehmen sehr aufmerksam beobachten. Für eine Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sieht sie derzeit aber keinen Anlaß. Sie befindet sich mit dieser Auffassung in Übereinstimmung mit den Verbänden des Handels, der Industrie und der Verbraucher, die zu dieser Frage in einer öffentlichen Anhörung im Bundesministerium für Wirtschaft ausdrücklich befragt worden sind.

42. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit der Risikokapitalförderung gemacht, und ist sie der Auffassung, daß die bisherigen Ansätze noch verstärkt werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf den Prüfauftrag des Deutschen Bundestages zur „Verbesserung der Risikokapitalausstattung der Deutschen Wirtschaft“ (Drucksache 10/2881 vom 21. Februar 1985) den hohen Stellenwert einer angemessenen Eigenkapitalausstattung für die Sicherung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und damit für Wachstum und Beschäftigung hervorgehoben. Auf diese Antwort wird Bezug genommen.

Seither hat sich die Ertragslage der Unternehmen weiter verbessert, so daß sich die Eigenkapitalquote, die bis Anfang der 80er Jahre gesunken ist, stabilisiert hat. Insgesamt gesehen stellt die Deutsche Bundesbank fest, daß angesichts eines Anstiegs der Rendite des Sachvermögens von ihrem Tiefstand in den Jahren 1981/82 um dreieinhalb Prozent-Punkte auf elfeinhalb Prozent in 1985 und des gleichzeitigen Rückgangs der Rendite für Finanzanlagen die Sachanlagenrendite nun wieder eine Prämie für das Investitionsrisiko einschließt und die Bereitstellung von Risikokapital wieder lohnend erscheinen läßt.

Zu dieser positiven Entwicklung hat die Bundesregierung mit ihrer Politik der Setzung günstiger und verlässlicher Rahmenbedingungen entscheidend beigetragen. Hinzuweisen ist auf die steuerlichen Maßnahmen wie die Verringerung der Gewerbesteuer durch das Dringlichkeitsprogramm vom Oktober 1982, das Steuerentlastungsgesetz 1984, das insbesondere Entlastungen bei der Vermögensteuer auf Betriebsvermögen, eine 10%ige Sonderabschreibung bei kleinen und mittleren Unternehmen, Sonderabschreibungen auf Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen und eine Verdoppelung des Höchstbetrages beim Verlustrücktrag gebracht hat sowie auf das zweistufige Steuersenkungsgesetz 1986/1988, mit dem die jährliche Lohn- und Einkommensteuerlast um insgesamt fast 20 Milliarden DM vermindert wird. Hervorzuheben sind ferner der den Beitrag der Haushaltskonsolidierung zur Entlastung der Kreditmärkte und damit zu der erreichten Zinssenkung sowie spezielle Programme wie das ERP-Existenzgründungsprogramm, die Eigenkapitalhilfe, der Modellversuch „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“ und die in 1985 angelaufene Ansparförderung für Existenzgründer.

Die Bundesregierung sieht die bisher erreichte Risikokapitalausstattung der deutschen Wirtschaft jedoch noch nicht als ausreichend an. Sie hat daher weitere Maßnahmen durchgeführt, beschlossen oder in Aussicht genommen, die sich erst in Zukunft auswirken werden. Auf der Grundlage des fortzusetzenden soliden haushaltspolitischen Kurses ist über die 1988 in Kraft tretende 2. Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/1988 hinaus eine umfassende Steuerreform vorgesehen, im Zuge deren die Steuerbelastung gesenkt und die Steuerstruktur verbessert werden soll. Hierbei ist auch an die Überprüfung der Höchstsätze für die Einkommen- und Körperschaftsteuer gedacht. Weitere Entlastungen der Unternehmen sind bei den ertragsunabhängigen Steuern beabsichtigt.

Spezielle Verbesserungen der Außenfinanzierung vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen sind auf den Weg gebracht worden:

- Der Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften, mit dem mittelständischen Unternehmen unter Einschaltung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften die Beschaffung haftenden Eigenkapitals erleichtert werden soll.
- Der Entwurf der Bundesregierung eines Börsenzulassungsgesetzes, das den Zugang mittelständischer Unternehmen zum Aktienmarkt durch Einrichtung eines neuen geregelten Marktabschnitts mit geringeren Publizitätsansprüchen und der Möglichkeit erweiterter Antragsbefugnis verbessern soll.
- Der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für institutionelle Anleger, der die Erleichterung der Anlagemöglichkeiten für Versicherungsunternehmen und Kapitalanlagegesellschaften vorsieht. Dem Ziel besserer Außenfinanzierung dient zugleich die von der Bundesregierung beabsichtigte Schaffung von Beteiligungssondervermögen der Kapitalanlagegesellschaften im Rahmen der Vermögensbeteiligungspolitik.

Darüber hinaus wurde mittelständischen Unternehmen der Wechsel in die Rechtsform der Aktiengesellschaft dadurch erleichtert, daß die bilanzrechtlichen Anforderungen für kleine Aktiengesellschaften herabgesetzt wurden. Derzeit prüfen die Ressorts weitere Erleichterungen für kleine Aktiengesellschaften. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist ferner die Abschaffung der Gesellschafts- und Börsenumsatzsteuer.

Die Annahme der von der Bundesregierung gesetzten Rahmendaten erfordert allerdings eigene Anstrengungen der Unternehmen, ihre Eigenkapitalbasis nach außen zu erweitern und ihre Ertragskraft zu stärken.

43. Abgeordnete
**Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)**

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die Praxis zu unternehmen, daß jene Regionen in der Bundesrepublik Deutschland, die an das Zonenrandgebiet angrenzen, daher nicht von der Zonenrandgebietförderung profitieren und in der Regel von einer hohen Arbeitslosigkeit und anderen wirtschaftlichen Nachteilen gekennzeichnet sind, dadurch zusätzlich belastet werden, daß sogenannte Briefkastenfirmen sich innerhalb des Zonenrandgebietes etabliert haben und somit eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil der an die Zonenrandgebiete angrenzenden Landkreise verursacht haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 4. Juli 1986**

Der Bundesregierung ist die in der Frage angesprochene Praxis nicht bekannt.

Die Fördermaßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und nach dem Investitionszulagengesetz knüpfen jeweils an die Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung von Gewerbebetrieben an. Die Betriebsstätten müssen innerhalb der Fördergebiete liegen. „Briefkastenfirmen“ haben keine Chance auf eine Förderung.

44. Abgeordneter
**Müller
(Wadern)
(CDU/CSU)**

Wie beurteilt die Bundesregierung als wesentlicher Anteilseigner der Saarbergwerke AG die Tatsache, daß die Stadtwerke Saarbrücken in den Verhandlungen über die Brennstoffversorgung des Heizkraftwerkes Völklingen-Fenne zukünftig Importkohle einsetzen möchten?

45. Abgeordneter
**Müller
(Wadern)
(CDU/CSU)**

Welche Kostensituation beim Heizkraftwerk Völklingen-Fenne rechtfertigt nach Auffassung der Bundesregierung die Abkehr vom Einsatz saarländischer Steinkohle zugunsten von Importkohle?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 9. Juli 1986**

Nach den Informationen der Bundesregierung haben die Stadtwerke Saarbrücken nicht die Absicht, während der Laufzeit des Jahrhundertvertrages im neu zu errichtenden Heizkraftwerk Völklingen-Fenne Importkohle einzusetzen. In den zwischen der Saarbergwerke AG und den Stadtwerken Saarbrücken getroffenen Vereinbarungen ist der ausschließliche Einsatz von Saarkohle für die Zeit bis 1995 vereinbart. Auch für die Zeit danach haben die Stadtwerke Saarbrücken eine Absichtserklärung zur Beibehaltung dieser Brennstoffversorgung abgegeben. Sie haben sich jedoch für diesen Zeitraum die Möglichkeit eines Rückgriffs auf andere Versorgungsmöglichkeiten für den Fall offengehalten, daß die unveränderte Beibehaltung der jetzigen Einsatzmenge, insbesondere auch im Hinblick auf die Kosten- und Wettbewerbssituation vergleichbarer Konkurrenzunternehmen zu wesentlichen Nachteilen für die Stadtwerke Saarbrücken führt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß kohlepolitische Gesichtspunkte dieser Vertragsgestaltung grundsätzlich nicht entgegenstehen. Sie geht davon aus, daß die Stadtwerke Saarbrücken dem Einsatz heimischer Kohle auch weiterhin Vorrang einräumen.

46. Abgeordneter
Schreiber
(CDU/CSU) Wieviel Arbeitsplätze gehen nach Auffassung der Bundesregierung als Anteilseigner der Saarbergwerke verloren, wenn im Heizkraftwerk anstatt saarländische Kohle Importkohle eingesetzt wird?
47. Abgeordneter
Schreiber
(CDU/CSU) Wie kann die Bundesregierung in Gesprächen mit der saarländischen Landesregierung verhindern, daß die Kohlepolitik der Bundesregierung von kommunalen Einheiten in Kohleländern unterlaufen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 9. Juli 1986**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen haben die Stadtwerke Saarbrücken nicht die Absicht, während der Laufzeit des Jahrhundertvertrages im neu zu errichtenden Heizkraftwerk Völklingen-Fenne Importkohle einzusetzen. In den zwischen der Saarbergwerke AG und den Stadtwerken Saarbrücken getroffenen Vereinbarungen ist der ausschließliche Einsatz von Saarkohle für die Zeit bis 1995 fest vereinbart. Auch für die Zeit danach haben die Stadtwerke Saarbrücken eine Absichtserklärung zur Beibehaltung dieser Brennstoffversorgung abgegeben. Sie haben sich jedoch für diesen Zeitraum die Möglichkeit eines Rückgriffs auf andere Versorgungsmöglichkeiten für den Fall offen gehalten, daß die unveränderte Beibehaltung der jetzigen Einsatzmenge, insbesondere auch im Hinblick auf die Kosten- und Wettbewerbssituation vergleichbarer Konkurrenzunternehmen zu wesentlichen Nachteilen für die Stadtwerke Saarbrücken führt.

Vor diesem Hintergrund kann derzeit von einem Verlust von Arbeitsplätzen durch Verdrängung saarländischer Kohle nicht gesprochen werden. Mit der Errichtung des Heizkraftwerks wird von der Saarbergwerke AG im Gegenteil gerade die Zielrichtung einer langfristigen Absatzsicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen verfolgt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Stadtwerke Saarbrücken dem Einsatz heimischer Kohle auch weiterhin Vorrang einräumen.

48. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) Ist damit zu rechnen, daß auf Verbraucher oder Steuerzahler in der Bundesrepublik Deutschland wegen der technischen Förderschwierigkeiten höhere Kosten – im Vergleich zu anderen Lieferanten – zukommen, nachdem die deutsche Gaswirtschaft im Rahmen eines europäischen Konsortiums mit Norwegen einen Vertrag über Gaslieferungen aus dem Troll-Feld geschlossen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 7. Juli 1986**

Es ist richtig, daß die Kosten der Förderung von Erdgas aus dem norwegischen Troll-Feld im Vergleich zu anderen Erdgasfeldern wegen der größeren Wassertiefe höher sind. Nach den uns vorliegenden Informationen werden jedoch die Lieferungen zu Konditionen erfolgen, die auf dem deutschen Wärmemarkt wettbewerbsfähig sind; die Preise sind insofern nicht allein kostenorientiert. Die Vertragsbedingungen ermöglichen es der deutschen Gaswirtschaft, sich auf die jeweilige Marktentwicklung mit wettbewerbsgerechten Preisen einzustellen. Es ist daher nicht davon auszugehen, daß auf Verbraucher oder Steuerzahler wegen der Herkunft des Gases höhere Kosten zukommen.

49. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten, daß der Vertrag durch das norwegische Parlament – gegebenenfalls unter einschränkenden Bedingungen – genehmigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 7. Juli 1986**

Die Bundesregierung sieht keine Gründe, warum der Vertrag durch das norwegische Parlament nicht oder nur unter einschränkenden Bedingungen genehmigt werden sollte.

50. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob und mit welchem Ergebnis Verhandlungen auch mit anderen in Frage kommenden Lieferanten, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Preiswürdigkeit, geführt worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 7. Juli 1986**

In den letzten Jahren wurden weitere Erdgasimportverträge mit Unternehmen aus den Niederlanden, aus Norwegen, der UdSSR und aus Dänemark abgeschlossen.

Der niederländische Erdgasanteil an unserer Erdgasversorgung wurde Anfang 1985 durch Verträge, die Gaslieferungen in Höhe von rund 10 Milliarden m³/a vorsehen, bis zum Jahre 2010 stabilisiert. Mit Norwegen wurden im Jahre 1985 Verträge über die Lieferung von Erdgas aus den Feldern Statfjord, Heimdal und Gullfaks über insgesamt rund 2,5 Milliarden m³/a vereinbart. Aus Dänemark wird seit Herbst 1984 eine kleinere Erdgasmenge (rund 0,4 Milliarden m³/a) bezogen. Außerdem wurde die Laufzeit der Erdgaslieferverträge mit der UdSSR Anfang 1985 über das Jahr 2000 hinaus verlängert.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen enthalten alle Verträge Preisklauseln, die den Absatz des Erdgases zu wettbewerbsfähigen Preisen ermöglichen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die inländische Erdgasförderung hinzuweisen, die mit 16,3 Milliarden m³ und einem Versorgungsanteil von 29 v. H. im Jahre 1985 ein solides Fundament unserer Erdgasversorgung zu wettbewerbsfähigen Konditionen bildet.

51. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß arbeitslose Kraftfahrzeug-Handwerker – von der Öffentlichkeit weitgehend abgeschirmt – Werkstätten eingerichtet haben, in denen sie nicht nur An- und Verkäufe von Altwagen tätigen, sondern häufig auch Reparaturen durchführen und wegen vielfach fehlender technischer Voraussetzungen, z. B. beim Ölwechsel, die Umwelt gefährden, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung wegen einer fehlenden rechtlichen Handhabe des Handwerks etwa durch eine Anmeldepflicht bei den Gemeinde- und Finanzämtern, diesem als Schwarzarbeit zu charakterisierenden Delikt entgegenzutreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. Juli 1986**

Bei der durchweg guten Konjunktursituation im Kraftfahrzeug-Gewerbe (1985 ein Umsatzplus von 5,8 v. H. und eine Beschäftigtenzunahme von 0,7 v. H. gegenüber dem Vorjahr) sowie der gestiegenen Nachfrage nach Fachkräften kann von einer besonders ausgeprägten Arbeitslosigkeit in dieser Branche keine Rede sein. Aus Kreisen der Kraftfahrzeughandwerker wird allerdings immer wieder darüber geklagt, daß Unbefugte Kraftfahrzeug-Reparaturen in Schwarzarbeit ausführen. Es handelt sich insoweit um ein altes Problem.

Für die Reparatur von Kraftfahrzeugen – sie gehört zum Kernbereich des Kraftfahrzeug-Mechanikerhandwerks – ist eine Eintragung in die Handwerksrolle auf Grund bestandener Meisterprüfung oder einer Ausnahmebewilligung nach § 8 Handwerksordnung erforderlich. Im Rahmen gemischt-gewerblicher Betriebe, wie etwa hier in Verbindung mit einem Gebrauchtwagenhandel, sind jedoch handwerkliche Tätigkeiten ohne diese Voraussetzungen im Nebenbetrieb zulässig, sofern sie über einen unerheblichen Umfang nicht hinausgehen. Unerheblich ist die Handwerkstätigkeit, wenn der durchschnittliche Umsatz und die durchschnittliche Arbeitszeit eines ohne Hilfskräfte arbeitenden Betriebes pro Jahr (also eines Ein-Mann-Betriebes) nicht überschritten werden.

Es gibt ausreichende rechtliche Handhaben, gegen eine unerlaubte Handwerkstätigkeit vorzugehen.

Wird der Beginn des Handwerks nicht oder nicht rechtzeitig angezeigt, so kann dies nach § 118 Abs. 2 HwO als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2 000 DM geahndet werden. Bei unberechtigter Handwerksübung kann nach § 16 Abs. 3 HwO die Fortsetzung des Betriebes untersagt werden.

Wer wegen Arbeitslosigkeit Leistungen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz bezieht, ist verpflichtet, dem Arbeitsamt Tätigkeiten anzuzeigen. Umfassen diese mindestens 19 Stunden wöchentlich, so entfällt der Anspruch auf Leistungen. Liegt die Arbeitslosigkeit unter dieser Grenze, werden Nebenverdienste auf die Leistung des Arbeitsamtes angerechnet. Wer seine Anzeigepflicht nicht erfüllt, macht sich u. U. wegen Betruges gemäß § 263 StGB strafbar; in jedem Fall begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 231 Abs. 1 Nr. 4 Arbeitsförderungs-gesetz mit einer Geldbuße bis zu 1 000 DM geahndet werden kann.

52. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Wieviel Jahre wird die Bundesregierung noch brauchen, die 1984 begonnene gemeinsame Prüfung mit den Ländern, ob und wie eine teilweise Lockerung des Koppelungsverbots in § 3 des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 4. November 1971 (BGBl. I S. 1749) herbeigeführt werden kann, abzuschließen, und dem Bundesrat über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. Juli 1986**

Die gemeinsame Prüfung mit den Ländern, ob und wie eine teilweise Lockerung des Verbots der Kopplung in § 3 des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 4. November 1971 herbeigeführt werden kann, wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden, wenn die Vertreter der Länder auf einer für den 10. September 1986 vorgesehenen Besprechung abschließende

Voten ihrer Länder abgeben. Ein zwischen den Bundesressorts abgestimmter Berichtsentwurf liegt den Ländern bereits seit Mai d. J. vor. Im übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 10. Dezember 1985 zu Ihrer Frage Nr. 54 (Drucksache 10/4564).

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

53. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Welchen Erfolg hat die Bitte des Bundeskanzlers an die EG-Kommission gehabt, die Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen das in der Bundesrepublik Deutschland verhängte Verbot von Milch-Imitaten zurückzuziehen, und welches ist der Stand des Verfahrens gegen das entsprechende französische Imitations-Verbot?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 3. Juli 1986**

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat beim Europäischen Gerichtshof (EUGH) eine Aussetzung des Verfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland beantragt. Diesem Antrag hat der EUGH zwischenzeitlich entsprochen.

Wegen der bereits im März 1986 durchgeführten mündlichen Verhandlung wurde der Aussetzungsantrag im französischen Verfahren dagegen abgelehnt. Dieser Rechtsstreit wird somit fortgeführt.

54. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in Anbetracht der Strahlenbelastung von frischen Agrarprodukten durch den Reaktorunfall in Tschernobyl die gesundheitlichen Vorteile und etwaigen Nachteile von Trockenmilch, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit von Kleinkindern und schwangeren Frauen, und in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung den Zugang von Verbrauchern zu den EG-Lagervorräten von Trockenmilch zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 3. Juli 1986**

Die auf den Reaktorunfall von Tschernobyl zurückgehende Radioaktivität in Lebensmitteln ist weitgehend abgeklungen. In der Milch liegt die durch langlebige Nuklide aus dem Unfall verursachte Belastung wesentlich unter der Belastung, die durch das natürlich vorkommende Isotop Kalium - 40 bewirkt wird. Es besteht daher kein Anlaß, auf den Verzehr von Milch und Milchprodukten zu verzichten.

Bei den Lagervorräten der EG handelt es sich um Trockenmagermilch. Dieses Erzeugnis ist wegen des Entzugs des Milchfettes und der fettlöslichen Vitamine aber auch wegen der herstellungsbedingten Verringerung des Gehaltes an B-Vitaminen für die Ernährung von Kleinkindern und schwangeren Frauen nur bedingt geeignet. Unabhängig davon gewährleistet die Bundesregierung den Zugang zu den EG-Lagervorräten. Unter anderem wurde die Frist für Kaufanträge zum Sonderabsatz für Magermilchpulver nach dem Reaktorunfall vom 14. Juni 1986 bis zum 15. August 1986 verlängert.

55. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Anbau von Flachs und dessen Verwendung in der Industrie zu fördern und dafür als Pilotprojekt die Errichtung einer oder mehrerer Flachsschwingen zu unterstützen?
56. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Modellvorhaben zur Erzeugung von Flachs auf Basis von Interessengemeinschaften zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 3. Juli 1986**

Die Bundesregierung setzt sich seit 1982/83 dafür ein, die Voraussetzungen für die Wiedereinführung des Flachsbaus in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Sie geht dabei davon aus,

- daß es für Flachsfasern sowohl bei der textilen Verwendung (Leinengarne, Mischgarne) als auch im technischen Verwendungsbereich (Bindematerial, Ersatz für Asbestfasern, Formteilherstellung, geotextile Verwendung im Verkehrsbau und für Tiefbaumaßnahmen) einen interessanten und ausbaubaren Markt gibt,
- daß Flachs eine ökologisch gut an mitteleuropäische Standortverhältnisse angepaßte Pflanze ist sowie einen hohen Fruchtfolgewert besitzt,
- daß Flachs den Landwirten eine sinnvolle Produktions- und Einkommensalternative bietet.

Da eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Wiederbeginn des Flachsbaus das Vorhandensein von Einrichtungen zur Fasergewinnung ist, bemüht sich die Bundesregierung seit langem um deren Neuaufbau. Aus diesem Grunde wurde u. a. ein Forschungsauftrag vergeben, dessen Ziel die Entwicklung eines wirtschaftlichen Verfahrens zur Fasergewinnung ist. Es kann inzwischen als hinreichend sicher gelten, daß innerhalb eines derartigen Verfahrens der Einsatz von Schwinganlagen auf absehbare Zeit erforderlich sein wird.

Daher ist vorgesehen, die Voraussetzungen zur Förderung von Flachsschwingen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu schaffen und das dazu notwendige Verfahren einzuleiten.

Des weiteren anerkennt die Bundesregierung, daß die Bildung von Interessengemeinschaften im Zusammenhang mit der Erzeugung von Flachs nützlich sein kann. Die Frage, ob in Zusammenarbeit mit den Ländern derartige Interessengemeinschaften als Modellvorhaben gefördert werden können, bedarf weiterer Prüfung.

57. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß aus der Tschechoslowakei Wildbret in größeren Mengen in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wird, und wenn ja, nach welchen Kriterien werden die Ausschreibungen getätigt?
58. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Einfuhr von Wildbret zu Dumpingpreisen erfolgt, und wird dieses Wildbret auf Strahlenbelastungen untersucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 3. Juli 1986**

Wie aus den nachstehend aufgeführten Einfuhrdaten der Bundesrepublik Deutschland über Wild aus der Tschechoslowakei zu ersehen ist, kann von einer gewissen Kontinuität der Importe gesprochen werden.

1980	=	728,3 Tonnen zu 9,25 DM/Kilogramm
1981	=	718,0 Tonnen zu 8,94 DM/Kilogramm
1982	=	1 934,2 Tonnen zu 8,76 DM/Kilogramm
1983	=	914,4 Tonnen zu 8,15 DM/Kilogramm
1984	=	1 230,4 Tonnen zu 9,53 DM/Kilogramm
1985	=	1 049,7 Tonnen zu 9,61 DM/Kilogramm

Die Gesamteinfuhr von Wild in die Bundesrepublik Deutschland betrug 1983 = 16 785,0 Tonnen, 1984 = 17 450,0 Tonnen und 1985 = 18 608,3 Tonnen, wobei sich der Anteil der Importe aus der Tschechoslowakei lediglich auf 5,4 v. H., 7,0 v. H. und 5,6 v. H. belief.

Die vergleichbaren durchschnittlichen Einfuhrpreise aller Drittländer in die Bundesrepublik Deutschland lagen generell unter den Importpreisen aus der Tschechoslowakei, und zwar

1980 = 8,68 DM/Kilogramm;	1981 = 7,92 DM/Kilogramm;
1982 = 7,69 DM/Kilogramm;	1983 = 9,41 DM/Kilogramm;
1984 = 8,82 DM/Kilogramm und	1985 = 9,06 DM/Kilogramm.

Da es in der Bundesrepublik Deutschland keine festgesetzten Preise für importiertes Wild gibt und die Importpreise zwischen 6 DM/Kilogramm und 10 DM/Kilogramm schwanken, lassen die oben genannten Einfuhren aus der Tschechoslowakei keine außergewöhnlichen Handelsbewegungen bzw. Preispraktiken erkennen.

Ausschreibungen oder Kriterien für Ausschreibungen gibt es nicht, da der Handel mit Wild zwischen der Bundesrepublik Deutschland und allen Ostblockländern liberalisiert ist.

Die Einfuhren von Wild aus der Tschechoslowakei sind im Regelfall mit Zertifikaten versehen, die die Unbedenklichkeit auf Strahlenbelastung bescheinigen. Trotz dieser Zertifikate werden seitens der deutschen Zollbehörden nochmals Untersuchungen durchgeführt.

Importe ohne entsprechende Bescheinigung werden generell auf Strahlenbelastung untersucht und erst dann zur Einfuhr freigegeben, wenn auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung die Unbedenklichkeit nachgewiesen ist.

59. Abgeordneter
Stockhausen
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch der prozentuale Anteil der mit der Schweinepest befallenen Tierbestände in den Niederlanden ist, und ist sichergestellt, daß keine von der Schweinepest befallenen Tiere in die Bundesrepublik Deutschland gelangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 3. Juli 1986**

I. Afrikanische Schweinepest

Am 30. März 1986 wurde in der Gemeinde Zoetermeer, Provinz Südholland/Niederlande, in einem Schweinebestand mit 94 Mastschweinen erstmals in den Niederlanden die Afrikanische Schweinepest diagnostiziert. Es wurde vermutet, daß die Seuche durch die Verfütterung von nicht erhitzten Küchenabfällen verursacht worden ist. Am 1. April 1986 wurde die Seuche in einem Nachbarbetrieb mit 120 Zuchtschweinen ebenfalls festgestellt.

Die Bundesregierung wurde über dieses Geschehen am 1. April 1986 informiert. Wir haben daraufhin unverzüglich mit einer Rechtsverordnung vom 2. April 1986 die Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen aus einem großräumig abgegrenzten Schutzgebiet von über 1 200 Quadratkilometer verboten. Die in dem genannten Schutzgebiet von seiten der niederländischen Regierung angeordneten Maßnahmen waren außerordentlich streng (z. B. ein totales Schlacht- und Transportverbot für Klauentiere sowie die präventive Vernichtung der Schweinebestände von 14 Kontaktbetrieben). Es sind auf diese Weise insgesamt 6 640 Schweine getötet und unschädlich beseitigt worden. Darüber hinaus wurden in dem gesamten Schutzgebiet umfangreiche serologische Untersuchungen auf Afrikanische Schweinepest durchgeführt, deren Ergebnisse ohne Ausnahme negativ waren.

Am 3. April 1986 fand eine Sondersitzung des Ständigen Veterinärausschusses der EG-Kommission in Brüssel statt. In dieser Sitzung stimmte der Ausschuß einer Kommissionsentscheidung zu, mit der umfangreiche Handelsverbote für Schweine, Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnisse angeordnet wurden und mit der sichergestellt wurde, daß aus der gesamten Infektionszone der Provinz Südholland keine diesbezüglichen Ausfuhren nach anderen Mitgliedstaaten zugelassen wurden. Die angeordneten Handelsverbote der Kommissionsentscheidung stimmten mit den Maßnahmen der Verordnung vom 2. April 1986 weitgehend überein. Diese Maßnahmen wurden von allen Mitgliedstaaten als ausreichend und verhältnismäßig angesehen. Die Mitgliedstaaten waren mit dem Erlaß dieser Kommissionsentscheidung verpflichtet, ihre nationalen Maßnahmen innerhalb von drei Tagen aufzuheben und die Maßnahmen der Kommissionsentscheidung anzuwenden.

Diese Kommissionsentscheidung ist inzwischen mehrfach geändert und den inzwischen stabilisierten Verhältnissen angepaßt worden. Außer den beiden Ausbrüchen vom 30. März und 1. April 1986 sind weitere Seuchenfälle in den Niederlanden nicht aufgetreten.

II. Klassische Schweinepest

Die Klassische Schweinepest ist in den Niederlanden während der Jahre 1982 bis zum Juni 1985 vermehrt aufgetreten. Seit Ende Juni 1985 gilt sie jedoch nach großflächig durchgeführten Bekämpfungs- und Impfmaßnahmen als erloschen. Lediglich im Januar 1986 ist noch ein einzelner Fall in der Provinz Groningen festgestellt worden.

Die während der Seuchenzeit auf Grund nationalen Rechts sowie auf Grund von Entscheidungen der EG-Kommission angeordneten Sperrmaßnahmen zur Verhütung einer Einschleppung der Schweinepest aus den Niederlanden in andere Mitgliedstaaten sind inzwischen aufgehoben worden.

60. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)

Welche Verbesserungen zum Schutze der Tiere wird nach Auffassung der Bundesregierung die Novellierung des Tierschutzgesetzes bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 7. Juli 1986**

Mit der Gesetzesnovelle, die auf der Grundlage eines von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs verabschiedet wurde und die zum 1. Januar 1987 in Kraft tritt, wird das aus dem Jahr 1972 stammende Tierschutzgesetz in wesentlichen Punkten verbessert.

Die im geltenden Gesetz verankerte Grundkonzeption eines ethisch ausgerichteten Tierschutzes wird durch die Novellierung noch mehr in den Vordergrund gerückt. Dies kommt insbesondere durch die Änderung des § 1 zum Ausdruck, mit der die Zweckbestimmung des Gesetzes – Schutz des Lebens und Wohlbefindens des Tieres aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf – verdeutlicht wird.

Der Schwerpunkt der Gesetzesnovelle liegt im Bereich der Tierversuche. Davon ausgehend, daß insbesondere zum Schutz der menschlichen Gesundheit auf Tierversuche derzeit nicht verzichtet werden kann, verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, Tierversuche so weit wie möglich einzuschränken sowie Schmerzen und Leiden der Versuchstiere, wo immer es geht, zu vermindern.

Tierversuche dürfen künftig nur noch durchgeführt werden, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen, zur Erkennung von Umweltgefährdungen oder für die Grundlagenforschung unerlässlich sind und der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann. In Zukunft wird abzuwägen sein, ob die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind. Tierversuche zur Entwicklung oder Erprobung von Waffen werden verboten. Das Verbot gilt grundsätzlich auch für Tierversuche zur Prüfung von Tabakerzeugnissen, Waschmitteln und dekorativen Kosmetika.

Das Verfahren der behördlichen Genehmigung und Überwachung von Tierversuchen wird wesentlich verschärft.

Zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen werden Kommissionen berufen, in denen auch Mitglieder vertreten sein müssen, die aus Vorschlagslisten der Tierschutzorganisationen ausgewählt worden sind.

Künftig sind unabhängige und fachlich qualifizierte Tierschutzbeauftragte verpflichtet, im Interesse des Tierschutzes in den Tierversuchseinrichtungen auf die Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen und Auflagen zu achten sowie die Einrichtung und die mit den Tierversuchen und mit der Haltung der Versuchstiere befaßten Personen zu beraten.

Grundsätzlich dürfen Versuchstiere nur noch verwendet werden, wenn sie in behördlich überwachten Zuchteinrichtungen für diesen Zweck eigens gezüchtet worden sind. Hierdurch sowie durch eine verschärfte Kennzeichnungs- und Aufzeichnungspflicht soll dem Diebstahl von Hunden und Katzen, die bisweilen über dunkle Kanäle in Versuchseinrichtungen gelangten, wirksamer als bisher vorgebeugt werden.

Mit der statistischen Erfassung von Angaben über Tierversuche werden entsprechende Informationen über Tierversuche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Eingriffe oder Behandlungen an Tieren zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung dürfen künftig nur noch vorgenommen werden, soweit ihr Zweck nicht auf andere Weise, insbesondere durch filmische Darstellungen, ersetzt werden kann.

Das Problem des rituellen Schlachtens (Schächten) soll künftig bundeseinheitlich gelöst und durch Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung geordnet und eingegrenzt werden. Mit Rücksicht auf die im Grundgesetz gewährleistete ungestörte Religionsausübung kann die Behörde Ausnahmegenehmigungen für das Schächten aus religiösen Gründen erteilen. Das Schächten zu Exportzwecken wird ausdrücklich und ausnahmslos verboten.

Das Züchten oder Halten von Wirbeltieren zu Versuchszwecken, das Halten von Tieren in Tierheimen, ferner das Züchten oder Halten von Hunden, Katzen oder sonstigen Heimtieren, der Handel mit Wirbeltieren,

die Unterhaltung eines Reit- oder Fahrbetriebes oder das Zurschaustellen von Tieren bedürfen, sofern diese Tätigkeiten gewerbsmäßig betrieben werden, nunmehr der behördlichen Erlaubnis.

Die Grundsatznorm für das Halten von Tieren wird klarer gefaßt und auf die Bedürfnisse der Tiere abgestellt. Jede Bewegungseinschränkung, mit der dem Tier Schmerzen zugefügt werden, ist künftig untersagt. Weitere Einzelheiten sollen durch Rechtsverordnungen geregelt werden.

Als weitere Maßnahme zum Schutz der Tiere ist das Kupieren der Ohren bei Hunden, ein schmerzhafter Eingriff, der im wesentlichen nur überkommenen Exterieurvorstellungen der Züchter diene, verboten.

Die Anwendung von Vorrichtungen oder Stoffen zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren ist unzulässig, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere verbunden ist.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wird die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich eine Spitzenstellung einnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

61. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)

Wird die Bundesregierung bei künftigen Verhandlungen mit den Behörden der DDR das Problem miteinbeziehen, daß beim Tod von Schwiegereltern im Grenzraum der DDR nur die unmittelbar von ihnen abstammenden Blutsverwandten zur Beerdigung einreisen dürfen, nicht aber auch deren Ehegatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 3. Juli 1986**

Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, daß Deutsche in ganz Deutschland ein Recht auf Freizügigkeit haben. Sie hält es für eine Selbstverständlichkeit, daß jeder zu einer Beerdigung fahren darf, wenn er seine Verbundenheit mit einem Verstorbenen zum Ausdruck bringen will.

Selbst nach den einschlägigen Reisebestimmungen der DDR ist die besuchsweise Einreise von Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland, die zur Beerdigung von ihnen bekannten Personen in die DDR fahren wollen, nicht auf bestimmte Verwandtschaftsgrade beschränkt.

Jedoch erlaubt die Regierung der DDR aus von ihr gesehenen Sicherheitsgründen in der Regel so gut wie keine besuchsweisen Einreisen in das Grenzsperrgebiet der DDR. Es handelt sich um eine ca. fünf Kilometer breite Sperrzone an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland.

Nur in wenigen Ausnahmefällen werden besuchsweise Einreisen erlaubt, darunter manchmal für Söhne und Töchter zur Beerdigung eines Elternteils.

Die Einreisebeschränkungen im Grenzsperrgebiet sind gegenüber der Regierung der DDR sowohl prinzipiell als auch auf Grund von Einzelfällen angesprochen worden. Das kann wiederholt werden, wenn Sie mir die Einzelheiten des Falles mitteilen, auf den Sie sich in Ihrer Anfrage bezogen haben.

Die Bundesregierung wird aktiv bleiben, um zu erreichen, daß Reisewillige auch ins Grenzsperrgebiet der DDR fahren dürfen.

62. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)

Bietet das Kulturabkommen mit der DDR die Möglichkeit, daß Gesangvereine und andere Vereine den Kontakt zu Chören oder entsprechenden Vereinen jenseits der innerdeutschen Grenze aufnehmen, bzw. wieder aufnehmen können, und welche konkreten Wege sind dafür vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 3. Juli 1986**

In Artikel 3 des Kulturabkommens haben die Abkommenspartner die Förderung der Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Musik vereinbart. Austausch und Kontakte auf den „verschiedenen Gebieten der Kultur und Kunst und zu verschiedenen Anlässen“ sollen gefördert werden. Im Kulturabkommen gibt es keinen Unterschied zwischen professionell ausgeübter Kunst und Volks- und Laienkunst. Allerdings kennt die Bundesregierung die restriktive Grundeinstellung der DDR-Seite bei Austausch und Zusammenarbeit im Bereich der Volks- und Laienkunst. Die Bundesregierung wird ständig um die Verbesserung in diesem Bereich, auch im Sinne normaler gutnachbarlicher Beziehungen, bemüht sein.

Interessenten an Austausch auf dem Gebiet des Chorwesens wird empfohlen, sich unter Berufung auf das Kulturabkommen an entsprechende Partner in der DDR zu wenden. Dabei sollte insbesondere auch die Wiederaufnahme älterer und in den Jahren der konsequenten Abgrenzung auf der DDR-Seite unterbundenen Beziehungen angestrebt werden.

Die Bundesregierung wird solche Bemühungen im Rahmen des Möglichen über die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland begleitend unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

63. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den Vorschlägen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in der Empfehlung 1023 betreffend Jugendarbeitslosigkeit, die u. a. vorsieht, engere Verbindungen zwischen Schule und Arbeitswelt herzustellen, einen anerkannten Status für junge Leute in Ausbildung einzuführen und im Rahmen des Europarates ein Studien- und Informationszentrum für Fragen der Jugendarbeitslosigkeit einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 3. Juli 1986**

Die Empfehlung 1023 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats an das Ministerkomitee des Europarats betreffend die Jugendarbeitslosigkeit wird von der Bundesregierung grundsätzlich positiv gewertet und unterstützt.

Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß solchen Empfehlungen auf der Ebene des Europarats die Verhältnisse in 21 Mitgliedstaaten mit einer Gesamtbevölkerung von rund 385 Millionen zugrunde liegen. Unter diesen liegt bekanntlich die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Jugend-

arbeitslosigkeit ganz am unteren Ende der Skala; in verschiedenen größeren Staaten ist dagegen bei den unter 25 Jährigen eine Arbeitslosenquote von über 20 v. H. zu verzeichnen. Soweit die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung auf unsere Verhältnisse übertragbar sind, spiegeln sie weitestgehend die tatsächlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland wider. Dies trifft auch auf die angeführte enge Verbindung zwischen Schule und Arbeitswelt und die Status-Anerkennung junger Leute in Ausbildung zu.

Hinsichtlich der „Einrichtung eines Studien- und Informationszentrums für nationale, regionale und kommunale Jugendbeschäftigungsinitiativen beim Europarat“ hat die Bundesregierung gewisse Bedenken, die auch dem deutschen Vertreter zur Behandlung der Empfehlung im Komitee der Ministerbeauftragten des Europarats mitgeteilt worden sind. Ein solches Studien- und Informationszentrum ist nämlich in ähnlicher Form bereits bei der OECD verwirklicht. Dort findet seit geraumer Zeit, finanziert durch freiwillige Beiträge des überwiegenden Teils der Mitgliedstaaten, u. a. auch der Bundesrepublik Deutschland, ein reger zwischenstaatlicher Erfahrungs- und Meinungsaustausch über „Lokale Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen“ (ILE) statt.

Auch mit Jugendbeschäftigungsinitiativen hat man sich schon eingehend befaßt. Die Gefahr der Doppelarbeit zweier internationaler Organisationen ist daher nicht zu verkennen.

- | | |
|---|---|
| 64. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) | Paßt sich das arbeitsmarktpolitische Landesprogramm von Schleswig-Holstein ein in den Rahmen der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung? |
| 65. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) | Inwieweit ist die Bundesanstalt für Arbeit an dem arbeitsmarktpolitischen Landesprogramm beteiligt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. Juli 1986**

Das arbeitsmarktpolitische Landesprogramm von Schleswig-Holstein knüpft bei vielen seiner Leistungen an das bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) an und ergänzt einzelne bestehende Fördermöglichkeiten des AFG unter landespolitischer Zielsetzung. Die Bundesregierung begrüßt, daß damit die Zielrichtung ihrer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik einmal mehr unterstrichen wird.

Das Programm wird in enger Kooperation mit der Arbeitsverwaltung durchgeführt. Auch die Broschüre des Landes zum Landesprogramm legt beispielsweise korrespondierende Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes dar.

- | | |
|---|---|
| 66. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik, wenn Presseberichten (Süddeutsche Zeitung vom 24. Juni 1986, S. 3) der symptomatische Fall zu entnehmen ist, daß ein mittelständisches Unternehmen (unqualifizierte) Arbeitskräfte sucht, aber weder über Arbeitsamt noch per Inserat arbeitswillige Kräfte findet? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. Juli 1986**

Der in der Süddeutschen Zeitung vom 24. Juni 1986 berichtete Fall ist nicht geeignet, generalisierende Schlüsse über die Arbeitsfähigkeit oder den Arbeitswillen von Arbeitslosen zu ziehen. Aus solchen Einzelbeobachtungen lassen sich grundsätzlich auch keine Schlußfolgerungen für die Statistik ableiten, weder bei dem Merkmal der offenen Stellen noch dem der Arbeitslosen. Die Statistik erhebt Gesamtquantitäten und keine Einzelerfahrungen.

Viele Besonderheiten tragen dazu bei, daß die Vermittlung von Arbeitskräften zu dem in Rede stehenden Betrieb, unabhängig von der Arbeitsmarktlage, schwierig ist: Der Betriebsinhaber sucht Arbeitskräfte im Alter von 35 bis 45 Jahren, der Altersgruppe mit einer unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote (September 1985). Die gesuchten Arbeitnehmer müssen körperlich völlig gesund sein, da schwere Gegenstände zu heben und zu tragen sind; das schränkt den Kreis der in Frage kommenden Bewerber weiter ein. Der Betriebsinhaber stellt hohe Anforderungen an die Bewerber und lehnt daher viele der vom Arbeitsamt vorgeschlagenen von vornherein ab. Er bevorzugt deutsche Staatsangehörige. In München sind ein Drittel aller arbeitslosen Männer Ausländer, unter den Hilfskräften dürfte ihr Anteil erheblich höher liegen. Der angebotene Einstellungslohn liegt an der untersten Grenze der ortsüblichen Bezahlung von Anlernstätigkeiten. Im näheren Umkreis gibt es Großbetriebe, die auch für Hilfskräfte bessere Arbeitsmöglichkeiten bieten. Dies erklärt die starke Fluktuation bei dem Betrieb, über den berichtet wird. Darüber hinaus ist der Betrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer zu erreichen.

Auch in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit lassen sich Schwierigkeiten bei der Arbeitsvermittlung, vor allem in Regionen mit vergleichsweise günstiger Arbeitsmarktsituation, nicht immer vermeiden. Insbesondere dort, wo Arbeitsämter und Arbeitgeber eng zusammenarbeiten, gelingt es aber meist, Schwierigkeiten bei der Besetzung von freien Arbeitsplätzen auszuräumen; hierzu werden auch die Instrumente finanzieller Förderung, die das Arbeitsförderungsgesetz zur Verfügung stellt, genutzt.

67. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz die Tatsache, daß bei der Bemessung von Arbeitslosenhilfe das Einkommen eines Partners (einer Partnerin) der/die mit dem/der Arbeitslosen in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt, so berücksichtigt wird, als seien die beiden verheiratet, wo hingegen diese/r Partner/Partnerin mit Einkünften steuerlich als alleinstehend behandelt wird, also nicht die Vorteile des Ehegattensplittings wahrnehmen darf?

68. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz die Tatsache, daß die Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft bei den Anspruchsvoraussetzungen den verheirateten Arbeitslosen gleichgestellt werden, während sie bei den Leistungen unterschiedlich behandelt werden?

69. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Wo zieht die Bundesregierung die Grenze zwischen einer eheähnlichen Gemeinschaft und einem Paar, das angesichts der relativ niedrigen Arbeitslosenhilfesätze aus Gründen der Kostenersparnis eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft gebildet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. Juli 1986**

Mit Beschluß vom 10. Juli 1984 – 1 BvL 44/80 (Neue Juristische Wochenschrift 1985, S. 374) – hat das Bundesverfassungsgericht die Vorschrift des § 139 Arbeitsförderungsgesetz (AFG), die die gleichzeitige Gewährung von Arbeitslosenhilfe an Ehegatten ausschloß, für verfassungsrechtlich unzulässig und daher nichtig erklärt. In den Gründen dieser Entscheidung wird ausgeführt, daß bei der Prüfung eines Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe in Haushaltsgemeinschaft lebende Eheleute gegenüber Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft nicht benachteiligt werden dürfen. Die somit verfassungsrechtlich gebotene Gleichbehandlung und die dies ausdrücklich klarstellende Vorschrift des § 137 Abs. 2 a AFG führen im Bereich der Arbeitslosenhilfe dazu, daß bei der Prüfung der Bedürftigkeit das Einkommen des Lebensgefährten eines Arbeitslosen in gleicher Weise zu berücksichtigen ist wie das Einkommen des von dem Arbeitslosen nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten. Eine entsprechende Regelung enthält § 122 des Bundessozialhilfegesetzes.

Nach dem Einkommensteuerrecht wird jeder Steuerpflichtige mit seinem persönlichen Einkommen zur Einkommensteuer herangezogen (Grundsatz der Individualbesteuerung). Lediglich Ehegatten, die beide unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, können die Zusammenveranlagung unter Abwendung des Splitting-Verfahrens wählen, dem die Steuerklasse III entspricht. Das Splitting-Verfahren berücksichtigt, daß die Ehegatten in der Regel eine Gemeinschaft des Erwerbs und Verbrauchs bilden, in der jeder an den Einkünften und Lasten des anderen wirtschaftlich zur Hälfte teil hat. Die besonderen rechtlichen Folgen, die sich aus einer intakten Ehegemeinschaft ergeben und die für andere Formen des Zusammenlebens nicht vorliegen, und die aus Artikel 6 des Grundgesetzes herrührende besondere Schutzpflicht für Ehe und Familie haben das Bundesverfassungsgericht veranlaßt, die Anwendung des Splitting-Verfahrens nur auf zusammenlebende Ehegatten für sachgerecht und verfassungsgemäß zu erachten (Beschluß vom 8. Juni 1977 – BStBl II S. 526 – und Urteil vom 3. November 1982 – BStBl II S. 717).

Nach Artikel 6 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Deshalb dürfen Ehegatten gegenüber Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft nicht benachteiligt werden. Daraus folgt aber nicht umgekehrt, daß Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft einen Anspruch darauf haben, stets ebenso (günstig) gestellt zu werden wie Ehegatten.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu der dem § 137 Abs. 2 a AFG entsprechenden Regelung des § 122 des Bundessozialhilfegesetzes ist kennzeichnend für eine eheähnliche Gemeinschaft das Bestehen einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau. Auf innere Bindungen kommt es ebensowenig an wie darauf, ob die Partner durch geschlechtliche Beziehungen miteinander verbunden sind (BVerwGE 52, 11 bis 16). Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 9, 20) sieht das wesentliche Kriterium in der Erfahrungstatsache, daß in einer eheähnlichen Gemeinschaft wie in einer rechten Ehe „aus einem Topf“ gewirtschaftet wird. Danach kommt es nicht darauf an, ob eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft aus Gründen der Kostenersparnis gebildet wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

70. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung jetzt in der Lage, die von dem Abgeordneten Conradi (SPD) im Februar 1986 angefragten Zahlen zur Arbeitslosigkeit der Zeitsoldaten mitzuteilen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich in der letzten Zeit große Schwierigkeiten bei der Eingliederung von Zeitsoldaten in das zivile Berufsleben ergeben haben?
71. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um die bisher in vielen Teilen unbefriedigende Situation der ausscheidenden Soldaten auf Zeit zu ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 2. Juli 1986**

1. Dem Bundesminister der Verteidigung liegt jetzt das Ergebnis der Erhebungen vor, die in den Monaten September 1985 bis Mai 1986 im Rahmen der Nachversicherung bei insgesamt 22 589 ausgeschiedenen Soldaten auf Zeit (SaZ) durchgeführt wurden. Ausgewertet wurden die Angaben, die von den ehemaligen SaZ für das erste Jahr nach Beendigung ihrer Dienstzeit gemacht wurden. Wegen der Einzelheiten nehme ich Bezug auf die dieser Antwort beigefügte tabellarische Übersicht. Allgemein läßt sich hierzu sagen, daß ehemalige SaZ eher weniger von längerer Arbeitslosigkeit betroffen sind als die übrige, gleichaltrige männliche Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Eingliederung der jährlich rund 20 000 ausscheidenden SaZ in das zivile Berufsleben ist wegen des sich beschleunigenden Wechsels der sozialen, rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse in der Berufs- und Arbeitswelt komplexer und schwieriger geworden. Geburtenstarke Jahrgänge drängen auf den Arbeitsmarkt. Die Mitarbeiterfluktuation in den Betrieben geht erheblich zurück. Der Führungsnachwuchs auf der mittleren Ebene wird im Regelfall aus dem eigenen Unternehmen gewonnen. Diese strukturellen Schwierigkeiten, die außerhalb des unmittelbaren Einflusses der Bundeswehr liegen, erschweren die Chancen der beruflichen Eingliederung von Soldaten.

2. SaZ, die ihre Wiedereingliederung in das zivile Berufsleben rechtzeitig mit Unterstützung der Berufsförderungsdienstes planen, haben weiterhin gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Dazu sind die notwendige Fachausbildung, die Bereitschaft zur Weiterbildung, die Mobilität und Flexibilität der Soldaten entscheidende Voraussetzungen. Hierauf wirkt die Bundeswehr bei jedem einzelnen Soldaten hin.

Darüber hinaus hat sie die Kontakte zu allen maßgebenden Stellen der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes verstärkt. Der Berufsförderungsdienst hat beispielsweise mit gutem Erfolg damit begonnen, Soldaten aus strukturschwachen Gebieten mit Unternehmen aus strukturstarken Gebieten zusammenzubringen.

Die Bundeswehr kann allerdings nicht garantieren, daß alle Soldaten einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz finden.

Stand: September 1985 bis Mai 1986

Feststellungen über arbeitslose ehemalige SaZ
davon innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Dienstverhältnisses:

	Dauer der Verpflichtungszeit in Jahren	bear- beitete „Nachver- sicherungs- fälle“	bis zu drei Monaten	v. H.	bis zu sechs Monaten	v. H.	bis zu neun Monaten	v. H.	zehn bis zwölf Monate	v. H.	Gesamt
I.	1 und 2	9 738	1 431	14,70	594	6,10	275	2,82	377	3,87	
	3 und 4	7 699	1 289	16,74	899	11,68	356	4,62	476	6,18	
	5	126	29	23,02	15	11,90	3	2,38	7	5,56	
	Summe:	17 563	2 749	15,65	1 508	8,59	634	3,61	860	4,90	
II.	6	374	60	16,04	39	10,43	13	3,48	35	9,36	
	7 und 8	1 959	162	8,27	142	7,25	40	2,04	123	6,28	
	9 und 10	180	28	15,56	16	8,89	9	5,00	11	6,12	
	11 bis 15	2 513	146	5,81	106	4,22	71	2,83	144	5,73	
	Summe:	5 026	396	7,88	303	6,03	133	2,65	313	6,23	
	Summe I und II	22 589	3 145	13,92	1 811	8,02	767	3,40	1 173	5,19	

72. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Ist der Bundesminister der Verteidigung immer noch der Auffassung, daß es „das Gammeln“ in der Bundeswehr nicht mehr gibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 4. Juli 1986

Der Bundesminister der Verteidigung ist unverändert der Auffassung, daß das Problem des „Gammelns“ – im Sinne von Leerlauf – sich in den Streitkräften nicht mehr stellt.

Ich schließe jedoch nicht aus, daß der Begriff „Gammeln“ unzutreffend als Synonym für alles Unbequeme in der Armee wie Wachdienst oder Technischer Dienst gebraucht wird. Dieser unbequeme Dienst ist allerdings notwendig.

73. Abgeordneter
Berger
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß in Rheinland-Pfalz wohnende Reservisten der Bundeswehr häufiger als andere zu Wehrübungen herangezogen werden?

74. Abgeordneter
Berger
(CDU/CSU)
- Wenn ja, in welchem Umfang und worauf ist das zurückzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. Juli 1986

Es trifft zu, daß Reservisten, die in Rheinland-Pfalz wohnen, fast doppelt so häufig zu Wehrübungen einberufen werden wie Reservisten im Bundesdurchschnitt. Allerdings sind auch Reservisten anderer Bundesländer, insbesondere aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen, stärker belastet.

Dafür gibt es mehrere Ursachen. Die Dislozierung der Truppenteile der Bundeswehr ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. So sind zum Beispiel in Rheinland-Pfalz mehr Truppenteile aufgestellt worden, als im bevölkerungsstärkeren Nordrhein-Westfalen. Dafür sind militärische und organisatorische Gründe maßgebend. Die zu den Mobilmachungstruppenteilen beorderten Reservisten sollen möglichst kurze Wege haben, damit die Truppenteile schnell einsatzbereit sind. Auch sollen die besonderen Ortskenntnisse der Reservisten den militärischen Einheiten, insbesondere den Sicherungszügen, zugute kommen. Hinzu kommt der bei den einzelnen Truppenteilen wegen der unterschiedlichen Aufgaben unterschiedliche Übungsrhythmus, der die Übungshäufigkeit bestimmt. Eine Verteilung der Wehrübungen auf alle Reservisten ist nicht möglich. Für die Truppe ist eine gewisse Kontinuität und Ruhe in der personellen Besetzung der Mobilmachungstruppenteile unerlässlich. Deshalb muß einer größeren Fluktuation entgegengewirkt werden. Eine Mindestbeordnungsdauer von einigen Jahren kann daher nicht unterschritten werden.

Diese Gründe führen zwangsläufig zu einer unterschiedlich häufigen Heranziehung der Reservisten zu Wehrübungen. Die Bundeswehr bleibt jedoch bemüht, die Wehrgerechtigkeit – besonders im Bereich der Reservisten – weiter zu verbessern. Dazu wird auch die für die kommenden Jahre geplante verstärkte Wehrübungstätigkeit beitragen.

75. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Sind Informationen zutreffend, daß die US-Streitkräfte, die bis zum Jahre 1990 auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim insgesamt

181 Luftfahrzeuge (Hubschrauber und Starrflügler) stationieren wollten, hierauf teilweise verzichten, da ihnen entsprechende Ausweichflugplätze zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. Juli 1986

Die gemeinsam mit den amerikanischen Streitkräften durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, daß ein Teil der für Wiesbaden-Erbenheim vorgesehenen Luftfahrzeuge auf anderen Flugplätzen untergebracht werden kann. Dies setzt jedoch umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen in den Ausweichstandorten voraus.

Die Frage, ob und von wem die damit verbundenen Kosten aufgebracht werden können, ist noch nicht geklärt.

76. Abgeordneter
Delorme
(SPD)

Kann dieser Verzicht, der den massiven Protesten der betroffenen Bevölkerung aus dem Ballungsraum Mainz—Wiesbaden Rechnung trägt, dazu führen, daß ein Teil der anderweitig unterzubringenden Flugzeuge auf dem benachbarten Flugplatz Mainz-Finthen zusätzlich stationiert wird, oder kann die Bundesregierung eine solche Maßnahme, die die Probleme innerhalb des Rhein-Main-Gebietes nur verlagern würde, mit Bestimmtheit ausschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. Juli 1986

Die amerikanischen Streitkräfte beabsichtigen nicht, die Gesamtzahl der auf dem Flugplatz Mainz-Finthen stationierten Flugzeuge im Rahmen der Bemühungen um eine Entlastung des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim zu erhöhen.

77. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)

Ist die Genehmigung der Vergabe von Haushaltsmitteln, die gemäß den „Richtlinien über die Verwendung der bei Kapitel 14 01 Titel 531 02 für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen zur Verfügung stehenden Ausgabemittel“ (VMBI. 1977, Seite 34 bis 35) für Veranstaltungen der Truppe beantragt werden, an denen Politiker teilnehmen, davon abhängig, ob diese Politiker einer Partei in Regierungsverantwortung oder einer Oppositionspartei angehören?

78. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidungen eines gemäß Ziffer 2. dieser Richtlinien über die Inanspruchnahme der Ausgabemittel Entscheidungsbefugten, für eine solche Veranstaltung mit einem Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied der Bundesregierung die Vergabe solcher Haushaltsmittel zu genehmigen, sie hingegen für eine völlig gleichartige Veranstaltung mit einem Mitglied der Fraktion der SPD nicht zu genehmigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 7. Juli 1986**

Die Genehmigung zur Verwendung von Haushaltsmitteln der Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 14 01 Titel 531 02) für Informationsveranstaltungen der Truppe ist nicht davon abhängig, welche parteipolitische Präferenz die Teilnehmer einer solchen Veranstaltung haben. Entscheidend ist, daß das Thema, also Inhalt und Ziel der Information der Zweckbestimmung des Haushaltsgesetzes entspricht.

Die von Ihnen angeführten Richtlinien verweisen auch auf die im gleichen VMBI. von 1977 – erlassen unter einer sozialdemokratisch geführten Regierung – niedergelegten Ziele, Grundsätze und Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen. Diese wiederum sehen als Gegenstand der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesregierung vor, nicht die einzelner Parteien und Gruppierungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

79. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von den Arbeitsämtern auf Antrag gezahlten Zuschläge zum Kindergeld von Kommunen bei Sozialhilfeempfängern als Familieneinkommen angerechnet werden, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung Abhilfe zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 4. Juli 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die auf Antrag gezahlten Zuschläge zum Kindergeld bei Sozialhilfeempfängern als Einkommen angerechnet werden. Diese Anrechnung, die das Bundessozialhilfegesetz vorsieht, entspricht – wie bereits in den Antworten auf die Fragen des Abgeordneten Oostergetelo (Drucksache 10/4634 – Fragen 67 bis 70) dargelegt – dem Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe. Danach werden vorhandenes eigenes Einkommen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger grundsätzlich bei der Hilfe zum Lebensunterhalt berücksichtigt. Demzufolge werden z. B. Arbeitseinkünfte, Renten, Wohngeld, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Leistungen der Ausbildungsförderung und auch das Kindergeld bei der Sozialhilfe angerechnet. Das gleiche gilt folgerichtig auch für den Kindergeldzuschlag. Die Empfänger des Kindergeldzuschlages werden damit nicht anders behandelt als diejenigen, bei denen sich der steuerliche Kinderfreibetrag, der ja durch den Kindergeldzuschlag ersetzt wird, auswirkt. Denn durch den Kinderfreibetrag erhöht sich das Nettoeinkommen, das – wie oben dargelegt – bei der Hilfe zum Lebensunterhalt voll angerechnet wird.

In der Vergangenheit ist mehrfach geprüft worden, ob von der Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe ganz oder teilweise abgesehen werden kann. Damit hat sich sehr eingehend die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder befaßt. Sie ist 1980 einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, daß eine gesetzliche Ausnahmeregelung für das Kindergeld nicht geschaffen werden kann. In diesem Sinne hat sich auch der frühere Bundesminister Frau Huber in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 13. April 1981 geäußert (Drucksache 9/352).

Es ist richtig, daß sich für Sozialhilfeempfänger auf diese Weise bei einer Erhöhung anderer auf die Sozialhilfe anzurechnender Sozialleistungen (z. B. Renten, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld) ihr verfügbares Einkommen

nicht erhöht. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß auch die Regelsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt jährlich angepaßt werden und damit eine Einkommensverbesserung für Sozialhilfeempfänger eintritt. Zum 1. Juli 1985 sind die Regelsätze nach gründlichen Beratungen im Bundesdurchschnitt um rund 8 v. H. angehoben worden, also deutlich über die derzeit bestehende Preissteigerungsrate hinaus. Außerdem wurde allein Erziehenden Personen mit einem Kind bis zu sieben Jahren ein Mehrbedarf von 20 v. H. zuerkannt.

Es gibt nur zwei Fälle familienpolitischer Leistungen, die nicht auf die Sozialhilfe (und andere Sozialleistungen) angerechnet werden. Beide sind von dieser Bundesregierung bzw. auf ihren Vorschlag vom Bundesgesetzgeber eingeführt worden. Die eine Leistung, die kraft ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift nicht angerechnet wird, ist das Erziehungsgeld; gleichzeitig mit seiner Einführung wurde auch vorgesehen, das Mutterschaftsgeld für die ersten beiden Monate nach der Entbindung bis zur Höhe von 600 DM bei der Sozialhilfe (und anderen Sozialleistungen) nicht anzurechnen. Die Regelung entspricht seinem Zweck, persönliche Leistungen für die Betreuung und Erziehung eines Kindes anzuerkennen. Nicht auf Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet werden ferner die Leistungen der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Auch hier war der besondere Zweck der Leistungen für die getroffene Regelung maßgebend.

- | | |
|--|--|
| 80. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die TBC-Krankheitsfälle eine ansteigende Tendenz haben, und wenn ja, in welcher Höhe? |
|--|--|

**Antwort der Bundesministerin Frau Dr. Süßmuth
vom 7. Juli 1986**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß die Fälle an TBC eine ansteigende Tendenz haben. Das Gegenteil ist der Fall. Die seit langer Zeit beobachtete Abnahme hat sich eher verstärkt. Während 1983, wie in den Vorjahren, TBC um 5 v. H. zurückging, waren es 1984 13 v. H. Für 1985 und 1986 liegen verlässliche Zahlen noch nicht vor. Es gibt aber keinen Hinweis auf eine Trendwende.

- | | |
|--|---|
| 81. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD) | Welche Erkenntnisse gibt es darüber, ob die TBC-Erkrankung auch heute noch einen engen Zusammenhang mit der sozialen Lage hat und insbesondere auch mit der Arbeitslosigkeit? |
|--|---|

**Antwort der Bundesministerin Frau Dr. Süßmuth
vom 7. Juli 1986**

Es ist seit langem bekannt, daß Mangelernährung und unhygienische Wohnverhältnisse, insbesondere Überbelegung, die Übertragung und Manifestation der TBC-Infektion begünstigen. Dies gilt auch heute noch; der Verhinderung bzw. der Abstellung dieser prädisponierenden Faktoren gilt demgemäß auch heute das besondere Augenmerk bei der Tuberkulosebekämpfung und -behandlung.

- | | |
|--|--|
| 82. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD) | Wann wird die Bundesregierung dem Beispiel des italienischen Gesundheitsministers folgen und eine Vorlage einbringen, in der rigorose Maßnahmen gegen das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen wie Verkehrsmitteln, Theatern, |
|--|--|

Museen und Bibliotheken sowie andere Maßnahmen, die die mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit Dritter möglichst eingrenzen, eingeleitet werden?

**Antwort der Bundesministerin Frau Dr. Süßmuth
vom 7. Juli 1986**

Die Bundesregierung mißt dem Schutz der Bürger vor Tabakrauch und der Zusammenarbeit mit den Ländern in diesem Bereich große Bedeutung bei. Sie sieht es auch weiterhin als ihre Aufgabe an, bereits getroffene Maßnahmen zum Schutz vor Tabakrauch unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen ständig zu verbessern, wie im Rahmen des Personenverkehrsrechts. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf das laufend zugunsten der Nichtraucher verbesserte Platzangebot in den Zügen bzw. das z. T. generelle Rauchverbot im S-Bahn-Verkehr. Im Sinne des vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit herausgegebenen Nichtraucherschutzprogramms des Bundes und der Länder existieren über die Regelungen des Gesetz- und Verordnungsgebers hinaus für öffentliche Räume z. B. in Theatern, Museen, Bibliotheken, Schulen, Krankenhäusern und Kantinen auf bestimmte Zeiten oder Bereiche beschränkte oder vollständige Rauchverbote in Form autonomer bzw. verwaltungsinterner Regelungen. Diese gilt es laufend den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ist daher erst im Januar 1986 auch an die obersten Landesgesundheitsbehörden und kommunalen Spitzenverbände herangetreten mit der Bitte zu prüfen, welche Möglichkeiten aus ihrer Sicht bestehen, den Nichtraucherschutz zu verstärken und geeignete öffentlich zugängliche Gebäude und Stellen rauchfrei zu halten. Große Zustimmung finden meine Warnungen wie anlässlich des Nichtrauchertages 1985: Raucher sollten im Hinblick auf ihre Mitmenschen immer daran denken, daß mit dem Nebenstromrauch eine Vielzahl von Schadstoffen teils mit krebserzeugender Wirkung in die Innenraumluft abgegeben wird. Die Wirkung dieser Schadstoffe hängt zwar von ihrer Konzentration und Einwirkungs-dauer ab; jedoch sind Risikogruppen z. B. Kinder, insbesondere Säuglinge und Vorgeschiedigte, besonders gefährdet.

83. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)

Wird, wenigstens durch Stichproben, überprüft, ob die von der „Kommission zur Prüfung fremder Stoffe bei Lebensmitteln“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft empfohlenen Grenzwerte von 50 Milligramm Brenzpyren und Formaldehyd pro Kilogramm z. B. bei Räucherfisch, Rauchmandeln, Rauchfleisch, geräucherter Wurst u. ä. m. eingehalten werden bzw. welche Erkenntnisse liegen den mit der stichprobeweisen Überprüfung beauftragten Stellen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 4. Juli 1986**

Die für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen Länderbehörden überprüfen im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit auch geräucherte Lebensmittel verschiedener Art auf den Gehalt an Benzo (a)-pyren und Formaldehyd. Hierbei werden der Beurteilung die von der „Kommission zur Prüfung fremder Stoffe bei Lebensmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft“ empfohlenen Werte von einem Mikrogramm Benzo (a)-pyren und von 50 Milligramm Formaldehyd pro Kilogramm Lebensmittel zugrunde gelegt. Der empfohlene Wert für Benzo (a)-pyren als Leitsubstanz für die im frischen Rauch enthaltenen polyzyklischen

aromatischen Kohlenwasserstoffe ist zudem auch in die speziellen Rechtsvorschriften für Fleisch und Fleischerzeugnisse sowie für Käse und Erzeugnisse aus Käse übernommen worden. Nach den Erfahrungen der Überwachungsbehörden haben sich diese Werte für die Kontrolle geräucherter Lebensmittel in der Praxis bewährt. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sind im Rahmen der amtlichen Stichprobenuntersuchungen der letzten Jahre nur in Einzelfällen Überschreitungen der Toleranzwerte festgestellt worden. Diese Ergebnisse sind auch durch flächendeckende Untersuchungen der Bundesanstalt für Fleischforschung, Kulmbach, bestätigt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

84. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU) Wie hat sich die Zahl der Reisebusse im Geschäftsbereich Bahnbus der Deutschen Bundesbahn seit 1980 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Juli 1986

Der Begriff „Reisebus“ ist zulassungsrechtlich nicht definiert. Es bleibt jedem Verkehrsunternehmen überlassen, welchen Bus – Komfortstufe und Bauart – er im Linien- oder Gelegenheitsverkehr einsetzt. Demzufolge unterscheiden die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Unterlagen auch nur nach der Verkehrsart, in welcher die Fahrzeuge eingesetzt werden. Danach waren im Gelegenheitsverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) eingesetzt:

1980 = 24 Omnibusse	
1981 = 15 Omnibusse	
1982 = 24 Omnibusse	
1983 = 33 Omnibusse	zugelassen auf den Halter DB
1984 = 25 Omnibusse	
1985 = 17 Omnibusse	

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 8, Reihe 3.2., Tabelle 1.12

Die DB setzt wegen der gestiegenen Komfortbedürfnisse im Linienverkehr seit 1980 vermehrt Linienbusse ein, die Ausstattungsmerkmale des Gelegenheitsverkehrs haben (z. B. bessere Bestuhlung, Rollos an den Fenstern). Mit solchen Fahrzeugen werden gelegentlich zur besseren Auslastung Ausflugsfahrten (z. B. an den Wochenenden) durchgeführt. Diese Busse werden statistisch nicht als Reisebusse erfaßt, da sie für den Linienverkehr beschafft und vorgehalten werden. Ab Berichtsjahr 1986 wird die DB nur noch die Fahrzeuge dem Gelegenheitsverkehr zuordnen, die ausschließlich für den Gelegenheitsverkehr vorgehalten werden und die die dafür nötige Ausstattung haben (z. B. Klimaanlage, Bordtoiletten).

Unter Berücksichtigung dieser Klassifizierung hatten die Geschäftsbereiche Bahnbus im Berichtszeitraum (1980 bis 1985) durchschnittlich zwölf Reisebusse im Bestand.

85. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU) Welche Bestellungen an Reisebussen wird der Geschäftsbereich Bahnbus der Deutschen Bundesbahn nach seinen derzeitigen Planungen 1987 vornehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Juli 1986

Nach den derzeitigen Planungen wird die Deutsche Bundesbahn für die Geschäftsbereiche Bahnbus im Jahre 1987 insgesamt sechs Reisebusse der vorgenannten Klassifizierung als Ersatz für auszumusternde Fahrzeuge gleicher Klassifizierung beschaffen.

86. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

In welchen Häfen der Bundesrepublik Deutschland gibt es für welche Abfallprodukte aus der Schifffahrt (Öl, Chemikalien usw.) derzeit noch ungenügende Auffang- und Beseitigungsanlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Juli 1986

Nach Feststellung der für die Auffanganlagen in den Häfen zuständigen Länder bestehen in den Häfen der Bundesrepublik Deutschland ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten für Öl und ölhaltige Rückstände. Das gleiche gilt für die Übernahme von Schiffsmüll.

Für die Entsorgung der Ladungsrückstände von Chemikaliientankern müssen bis zum 6. April 1987 vor allem in den Entladehäfen Auffanganlagen geschaffen werden. Die Bundesländer bereiten gegenwärtig die erforderlichen Maßnahmen vor. Betroffen ist vor allem der Hamburger Hafen. Dort werden bereits heute in Einzelfällen Chemikalienrückstände angenommen.

Für Schiffsabwasser liegen der Bundesregierung keine detaillierten Angaben vor. Nach Mitteilung der Länder werden Abwasser bisher nur in Einzelfällen abgegeben.

Verbesserungsbedürftig sind die Benutzungsbedingungen der Auffanganlagen. Eine Arbeitsgruppe der Küstenländer erarbeitet z. Z. Vorschläge, wie die Entsorgung der Schiffe in den Häfen praktikabler und kostengünstiger gestaltet werden kann. Von diesem Bericht werden auch weitere Angaben über vorhandene und zusätzlich zu schaffende Auffanganlagen erwartet.

87. Abgeordneter
Eylmann
(CDU/CSU)

Wo sind gegebenenfalls auf dem stark befahrenen Abschnitt der B 73 zwischen Stade und der Hamburger Landesgrenze im Bereich von Ortsdurchfahrten Lärmschutzmaßnahmen geplant und mit welchen Durchführungsfristen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Juli 1986

Schalltechnische Untersuchungen der niedersächsischen Straßenbauverwaltung entlang der B 73 zwischen Stade und der Landesgrenze Hamburg haben ergeben, daß Schallschutzmaßnahmen auf der Grundlage der Lärmsanierung in Ovelgönne, Immenbeck, Buxtehude und Horneburg vorzusehen sind, d. h. Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, wenn der Mittelungspegel die festgelegten Immissionsgrenzwerte überschreitet (Titel 741 29 des Straßenbauplanes 1986).

Der Bundesminister für Verkehr hat bereits einem Vorentwurf über Schallschutzmaßnahmen an der B 73 in Buxtehude, Ortsteil Altkloster, zugestimmt. Die Maßnahme ist im Straßenbauplanentwurf 1987 beim Titel 741 29 mit einem Ansatz für Bauausgaben von 200 000 DM für 1987 eingeplant. Für die übrigen Bereiche, die überwiegend voraussichtlich passiv geschützt werden, sind noch entwurfstechnische Bearbeitungen erforderlich. Sie werden in nächster Zeit durchgeführt. Weitergehende Aussagen über Art und Umfang sind daher jetzt noch nicht möglich.

88. Abgeordneter
Eylmann
(CDU/CSU)

Werden diese Maßnahmen wegen der geplanten A 26/B 73 neu zurückgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Juli 1986**

Nein.

89. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung den Vorwurf des Höheren Landschaftsbeirates beim Regierungspräsidenten Detmold bestätigen, daß das Detmolder Straßenneubauamt bei der Untersuchung der Nord- bzw. Südumgehung im Verlauf der B 239 (neu) im Bereich Detmold falsche Zahlen genannt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Juli 1986**

Nein. Der Bundesregierung ist der von Ihnen geschilderte Vorwurf des Höheren Landschaftsbeirates beim Regierungspräsidenten Detmold nicht bekannt.

90. Abgeordneter
Sauter
(Epfendorf)
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die – auch in der Presse – geäußerte Befürchtung, daß nach Fertigstellung der Schnellstrecken der Deutschen Bundesbahn die Strecke Stuttgart—Zürich erheblich an Verkehrsbedeutung verlieren wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Juli 1986**

Die Fertigstellung der Neubaustrecke Mannheim—Stuttgart wird die Bedeutung der Strecke Stuttgart—Zürich nicht verändern. Die Region wird vielmehr von den verbesserten Reisezeiten aus und in Richtung Norden profitieren.

Durch die Neu- und Ausbaumaßnahmen der Deutschen Bundesbahn im Rheintal zwischen Karlsruhe und Basel lassen sich die Geschwindigkeiten dort so erhöhen, daß die Fahrzeiten in die Schweiz bzw. zum westlichen Bodensee über Karlsruhe—Offenburg für das gesamte Gebiet nördlich von Karlsruhe kürzer werden als auf den sonstigen Strecken dieser Relationen.

91. Abgeordneter
Sauter
(Epfendorf)
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solchen Tendenzen entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Juli 1986**

Der auf der Strecke Stuttgart—Zürich weiter verbleibende Fern- und Regionalverkehr

- aus dem mittleren Neckarraum zum Bodensee,
- in den östlichen Schwarzwald
- und
- nach Zürich

läßt sich z. B. durch günstigere IC-Anbindungen an den jeweiligen Endpunkten noch attraktiver gestalten. Die Verkehrsbedienung der Region wird sich dadurch insgesamt verbessern.

92. Abgeordneter
Sauter
(Epfendorf)
(CDU/CSU)

Welche der von der Interessengemeinschaft Gäu-Neckar-Bodenseebahn entwickelten Pläne für eine Aufwertung dieser Strecke – also Elektrifizierung Singen—Schaffhausen, verbesserte Abstimmung auf IC-Anschlüsse in Stuttgart und Zürich, D-Zug-Taktverkehr, Wiedereinbau des zweiten Gleises zwischen Horb und Tuttlingen – hält die Deutsche Bundesbahn für realisierbar, und gibt es dafür eine zeitliche Vorstellung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Juli 1986

Durch die Neu- und Ausbaumaßnahmen der Deutschen Bundesbahn (DB), die Stuttgart direkt oder indirekt betreffen, und das Konzept 2000 der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) lassen sich bessere Anschlüsse an die IC-Netze beider Bahnen erreichen. In manchen Relationen wird dann der IC-Verkehr im Halbstundentakt durchgeführt werden können.

Die DB und die SBB untersuchen z. Z. insbesondere den Abschnitt Singen—Schaffhausen auf Verbesserungsmöglichkeiten (auch bauliche Maßnahmen wie z. B. Elektrifizierung). Beide Bahnverwaltungen sind sehr an kürzeren Reisezeiten zwischen Zürich und Stuttgart interessiert.

Aussagen hinsichtlich der Realisierung entsprechender Maßnahmen und zeitlicher Vorstellungen können im gegenwärtigen Stadium noch nicht gemacht werden.

93. Abgeordneter
Sauter
(Epfendorf)
(CDU/CSU)

Wie ist der Stand der internationalen Verhandlungen über eine neue Alpentransversale, und welche Bedeutung hätte eine solche Maßnahme für die Gäu-Neckar-Bodenseebahn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Juli 1986

Die Bundesregierung setzt sich sowohl innerhalb der EG und der CEMT als auch in direkten Verhandlungen mit Österreich, Italien und der Schweiz für eine Verbesserung der alpenquerenden Verkehre im Eisenbahnbereich ein. Sie begrüßt und unterstützt jede Verbesserung der Schienenverkehrswege über die Alpen.

Eine Entscheidung darüber, welche neue Alpentransversale mit welcher Priorität letztlich zum Zuge kommen und wie sie im Detail aussehen wird, liegt in erster Linie bei den territorial unmittelbar betroffenen Staaten.

Angesichts des Standes der Untersuchungen und der internationalen Diskussion sind Aussagen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Gäu-Neckar-Bodenseebahn noch nicht möglich.

94. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)

Warum wird die Anbindung des Anwesens Grenzhäuser im Bauabschnitt der B 8 Oberölfen—Altenkirchen nicht, wie mit dem Anlieger vereinbart, eingerichtet, obwohl sich in diesem Bereich schon mehrmals Unfälle ereignet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Juli 1986

Die verkehrsgerechte Anbindung des Anwesens Grenzhäuser an die B 8 im Abschnitt Oberölfen—Altenkirchen ist bis auf Restarbeiten fertigge-

stellt. Dabei ist die ausgeführte Art des Anschlusses mit den Beteiligten abgestimmt. Weitere Vereinbarungen sind der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz nicht bekannt.

95. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit stimmen Vermutungen des Landtags-
abgeordneten Helzer, wonach es aus
Kostengründen nicht möglich ist, die B 8 zwi-
schen Oberölfen und Umgehungsstraße Alten-
kirchen fristgerecht auszubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Juli 1986**

Die verzögerte Durchführung der Bauarbeiten an der B 8 zwischen Oberölfen und der Umgehungsstraße Altenkirchen liegt nicht an den Kosten. Im Bereich der Ortsdurchfahrt Oberölfen ist die Planung durch einen Einspruch noch nicht rechtskräftig. Dieser Einspruch soll durch Verhandlungen ausgeräumt werden, damit die Bauarbeiten möglichst bald begonnen werden können.

96. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wie lange gedenkt die Bundesregierung zu
warten, um die Anbindung der B 62 an die
Hüttentalstraße in Niederschelden/Sieg zu
verwirklichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Juli 1986**

Die Hüttentalstraße zwischen Siegen/Eiserfeld und Siegen/Niederschelden ist im neuen Bedarfsplan im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten. Zur Zeit wird der Entwurf zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens überarbeitet. Mit der Realisierung dürfte erst nach 1990 zu rechnen sein.

97. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage
und bereit, dafür zu sorgen, daß endlich die
Kriegsschäden im Verlauf der Siegstrecke zwi-
schen Troisdorf und Betzdorf beseitigt werden,
die ehemalige Zweispurigkeit wiederhergestellt
und durch die Verstärkung des Oberbaus eine
Beschleunigung der Verbindungen hergestellt
wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Juli 1986**

Auf der 70 Kilometer langen zweigleisigen, elektrifizierten Strecke Troisdorf—Siegen (Siegstrecke) werden drei Streckenabschnitte mit insgesamt acht Kilometer Länge als Folge der Kriegsschäden an Brücken eingleisig befahren. Die Strecke ist insbesondere wegen der Topographie des Siegtals im wesentlichen auf eine zulässige Geschwindigkeit von 100 Kilometer/Stunde ausgerichtet.

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hält Ausbaumaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und Erhöhung der Geschwindigkeit dieser Strecke derzeit nicht für erforderlich. Auch die Untersuchungen im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung kamen bisher zu keiner anderen Beurteilung.

An Einzelmaßnahmen plant die DB zur Zeit den Bau verbesserter (schienenfreier) Bahnsteigzugänge in Herchen und Schladern.

98. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Kann die Bundesregierung, nachdem sie auf meine schriftliche Frage 36 in Drucksache 10/5541, S. 18, angegeben hat, daß sie mangels hinreichender Konkretisierung der Planungen keine Gesamtliste der Bundesstraßenbauvorhaben aus den Kategorien Überhang, vordringlicher Bedarf und Planungen in Baden-Württemberg zusammenstellen kann, an denen wahrscheinlich Teilstücke mit Tunnel oder Grünbrücke gebaut werden, wenigstens zwölf konkrete Vorhaben nennen, bei denen Tunnelbauten oder Grünbrücken entweder fest vorgesehen sind oder zumindest ernsthaft in planerische Überlegungen und Erwägungen einbezogen werden?

99. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Kann die Bundesregierung – gegebenenfalls als „grobe Schätzung“ – angeben, welche ungefähren Kosten sie für jedes der zwölf Vorhaben bei Bundesstraßenneubauten für Teilstücke als Tunnel oder Grünbrücke veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Juli 1986**

Für den Bereich Baden-Württemberg können folgende größere Planungen von Untertunnelungen (in Klammern die jeweils geschätzten Kosten) im Zuge von Bundesstraßenneubauvorhaben des Bedarfsplans genannt werden:

B 29	bei Aalen	(20,5 Millionen DM)
B 31	bei Freiburg/Ost	(38 Millionen DM und 52 Millionen DM)
B 33	bei Hausach	(22 Millionen DM)
B 33	bei Hornberg	(75 Millionen DM)
B 38	bei Weinheim	(60 Millionen DM)
B 39	bei Weinsberg	(24 Millionen DM)
B 294	bei Wolfach	(51 Millionen DM)
B 294	bei Schiltach	(57 Millionen DM und 25 Millionen DM)
B 312	bei Fellbach	(60 Millionen DM)
B 312	bei Pfullingen	(27 Millionen DM)
B 462	bei Gernsbach	(58 Millionen DM)

100. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Kann aus der Tatsache, daß sich Staatssekretär Bayer vom Bundesministerium für Verkehr in dem vom Bundesministerium für Verkehr herausgegebenen „Verkehrsnachrichten“ (Heft 6, Juni 1986, S. 3 bis 8) ausführlich mit dem „Brennertunnel als einer Nord-Süd-Eisenbahntransversale im zentralen Alpenraum“ beschäftigt, geschlossen werden, daß die Bundesregierung einem Ausbau des Brenners Vorrang vor einem Ausbau der Splügenlinie einräumt, und ist die Bundesregierung bereit, in einer der nächsten Ausgaben der Verkehrsnachrichten mit einer ebenso positiven Grundhaltung auch das Splügenprojekt abzuhandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Juli 1986**

Die Bundesregierung setzt sich sowohl innerhalb der EG und der CEMT als auch in direkten Verhandlungen mit Österreich, Italien und der

Schweiz für eine Verbesserung der alpenquerenden Verkehre im Eisenbahnbereich ein. Sie begrüßt und unterstützt jede Verbesserung der Schienenverkehrswege über die Alpen.

Die Entscheidung darüber, welche Lösung in welcher Prioritätenreihung zum Zuge kommt und wie sie im Detail aussehen wird, liegt in erster Linie bei den territorial unmittelbar betroffenen Staaten.

Sowohl Italien und Österreich als auch die Bundesrepublik Deutschland sind bemüht, zunächst kapazitätserhöhende Maßnahmen an der bestehenden Nord-Süd-Transversale München—Verona durchzuführen. Die verbesserte Beförderungsqualität soll auch einen ohne Lademaßbeschränkungen durchgehenden kombinierten Verkehr auf dieser Relation ermöglichen. Diese Maßnahmen werden Anfang der 90er Jahre abgeschlossen sein.

Wenn die dann vorhandenen erhöhten Kapazitäten durch weitere Verkehrszunahmen ausgeschöpft werden, wird ein Streckenneubau mit einem Brenntunnel notwendig werden, sofern nicht eine wesentliche Verkehrsverlagerung durch den Bau einer verbesserten Schienenverbindung durch die Schweiz (mögliche Alternativen: „Splügen-Basistunnel“, „Gotthard-Basistunnel“ oder „Y-Variante Erstfeld—Biasca und Chur—Biasca“) eintreten wird. Angesichts des Standes der Untersuchungen und der Diskussionen in den unmittelbar betroffenen Ländern, ist eine Aussage hierzu zur Zeit nicht möglich.

101. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Welche Überlegungen bestehen bei der Bundesregierung bzw. bei der Deutschen Bundesbahn für die Zukunft der Gäubahn Stuttgart—Rottweil—Tuttlingen—Singen und weiter nach Zürich und Italien, nachdem im Schwarzwälder Bote und in der Schwäbischen Zeitung am 24. Juni 1986 darüber berichtet wurde, daß, wenn die internationale Fernverbindung Stuttgart—Italien durch den Splügen geführt wird, die Gäubahn ein Drittel ihres bisherigen Fahrgastaufkommens dadurch verliert und damit zu einer bedeutungslosen Nebenbahn herabgestuft würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Juli 1986

Eine Entscheidung darüber, welche Lösung für eine neue Alpentransversale mit welcher Priorität zum Zuge kommen und wie sie im Detail aussehen wird, liegt in erster Linie bei den territorial unmittelbar betroffenen Staaten.

Angesichts des Standes der Untersuchungen und der Diskussion in den unmittelbar betroffenen Ländern haben die Gespräche auf internationaler Ebene noch kein Stadium erreicht, das eine Aussage im Hinblick auf Auswirkungen auf die Gäubahn zuläßt.

102. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, zusammen mit der Deutschen Bundesbahn in Verhandlungen mit der baden-württembergischen Landesregierung und der Schweizer Bundesregierung mit dem Ziel zu treten, die Gäubahn attraktiver zu gestalten, beispielsweise durch einen Ein-Stunden-D-Zug-Takt und Zwei-Stunden-Eilzugverkehr, was bedeutet, daß die Kurvenradien größer werden müßten und daß eine Elektrifizierung zwischen Singen und Schaffhausen erfolgt, damit die Fahrgeschwindigkeit erhöht wird und die Fahrzeiten verringert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Juli 1986**

Die Deutsch-Schweizerische Kommission für die grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken hat der Deutschen Bundesbahn (DB) und den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) einen Auftrag erteilt, ein Betriebskonzept für die Beschleunigung des Verkehrs Singen—Schaffhausen zu erarbeiten. In dieser Kommission wirken u. a. Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg, des Schweizer Bundesamtes für Verkehr und der Kantone Basel und Schaffhausen mit. DB und SBB haben eine gemischte Arbeitsgruppe eingesetzt mit einem entsprechenden Untersuchungsauftrag für die Verbindung Stuttgart—Zürich. Die Arbeitsgruppe hat ihren gemeinsam erarbeiteten und abgestimmten Untersuchungsbericht vorgelegt. Entscheidungen werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres getroffen.

Zur Frage der Realisierung und welche Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur oder des Fahrplanangebotes gegebenenfalls zum Tragen kommen könnten, sind derzeit noch keine Aussagen möglich.

103. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Wie hat sich das Fahrgastaufkommen auf der Gäubahn in den letzten fünf Jahren entwickelt und sollte dieses zurückgegangen sein, welches sind nach Ansicht der Bundesregierung bzw. der Bundesbahndirektion die Ursachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Juli 1986**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) betrug das Fahrgastaufkommen auf der Gäubahn im Jahr 1981 ca. 4 500 Reisende pro Tag und im Jahr 1985 ca. 4 200 Reisende pro Tag. Diese Entwicklung liegt nach Angabe der DB innerhalb der üblichen Schwankungsbreite und läßt keine Rückschlüsse auf bestimmte Ursachen zu.

104. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Ist dem Bundesminister für Verkehr bekannt, daß am Donnerstag, dem 12. Juni 1986, um 7.00 Uhr früh, zwei Lufthansa-Boeings über Hessisch-Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis) in 25 000 Fuß Höhe bei einem Beinahe-Zusammenstoß nach einem Not-Manöver eines Piloten in maximal 200 Meter Entfernung aneinander vorbei geflogen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Juli 1986**

Der Vorfall ist dem Bundesminister für Verkehr bekannt. Der Ablauf wird noch untersucht.

105. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Wie kam es zu dieser gefährlichen Begegnung und hat es in der zurückliegenden Zeit bereits ähnlich gefährliche Begegnungen über Hessisch-Lichtenau gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Juli 1986**

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Ähnlich gefährliche Begegnungen hat es in der zurückliegenden Zeit über Hessisch-Lichtenau nicht gegeben.

106. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten stehen dem für die Flugsicherheit zuständigen Bundesministerium zur Verfügung, um ähnlich gefährliche Begegnungen für die Zukunft über Hessisch-Lichtenau auszuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Juli 1986

Menschliches oder technisches Versagen kann in einem hochkomplexen System, wie es das Flugsicherungssystem ist, nie völlig ausgeschlossen werden. Der Bundesminister für Verkehr und die Bundesanstalt für Flugsicherung sind jedoch ständig bemüht, durch die verschiedensten Maßnahmen ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu erreichen. So konnte die Anzahl der gefährlichen Begegnungen von 216 im Jahre 1976 auf unter 50 gefährliche Begegnungen im Jahre 1985 gesenkt werden. Durch weitere technische Maßnahmen, wie z. B. der Entwicklung eines „Konflikt-Alarmsystems“, soll die Zahl der gefährlichen Begegnungen nach Möglichkeit noch weiter gesenkt werden.

107. Abgeordnete
Frau Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Aus welchen Gründen wird gemäß den Richtlinien zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs die Anschaffung von Bussen durch die lokalen Verkehrsunternehmen bezuschußt, die Anschaffung von Straßen- oder U-Bahn-Wagen dagegen nicht, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Förderungspraxis zu ändern, so daß auch die Anschaffung von Straßen- und U-Bahn-Wagen bezuschußt wird?

Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger
vom 8. Juli 1986

Die Bundesregierung gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG). Nach dem GVFG dürfen die Länder die Fördermittel weder für die Anschaffung von Bussen noch für die Anschaffung von Straßen- und U-Bahn-Wagen verwenden.

Wenn in einigen Ländern die Anschaffung von Bussen finanziell gefördert wird, so geschieht dies mit Landesmitteln außerhalb der GVFG-Förderung. Dies berührt nicht die Förderpraxis nach dem GVFG und liegt in der alleinigen Verantwortlichkeit der Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

108. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP)
- Kann die Bundesregierung die vom Saarländischen Rundfunk zitierte Sicherheitsstudie der französischen staatlichen Elektrizitätsgesellschaft „Electricité de France“ (EdF) bestätigen, wonach die Störanfälligkeit des neuen Atomkraftwerkes Cattenom erheblich höher sei als die deutscher Reaktoren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 4. Juli 1986

Die Bundesregierung kann die zitierte Aussage über die Störanfälligkeit nicht bestätigen:

Bei der genannten Sicherheitsstudie der „Electricité de France“ (EdF) handelt es sich wahrscheinlich um den Standard-Sicherheitsbericht für die französischen Kernkraftwerke der 1300 MWe-Klasse vom Typ P4. Dieser enthält keine Aussage über den Vergleich der Störanfälligkeit des Kernkraftwerks Cattenom mit derjenigen deutscher Reaktoren. Wohl enthält er Angaben über die Einstufung von Störfällen in vier Klassen gemäß dem von der American Nuclear Society vorgeschlagenen System je nach zu unterstellender Häufigkeit ihres Eintrittes. Hierbei handelt es sich um Annahmen als Ausgangswerte für die sicherheitstechnische Auslegung der Systeme und Komponenten zur Beherrschung der betreffenden Störfälle. Die tatsächliche Störanfälligkeit der Anlage läßt sich daraus nicht ableiten.

109. Abgeordneter Wieso hat die Bundesregierung diese Studie
Schäfer noch nicht veröffentlicht?
(Mainz)
(FDP)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 4. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat den Standard-Sicherheitsbericht der „Electricité de France“ (EdF) für die französischen Kernkraftwerke der 1300 MWe-Klasse vom Typ P4 nicht veröffentlicht, weil sie der französischen Seite auf deren Bitte vertrauliche Behandlung nur für den Gebrauch innerhalb der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) zugesagt hat.

110. Abgeordneter Welche Informationen besitzt die Bundesregie-
Schäfer rung über den Sicherheitsstandard dieses Reak-
(Mainz) tors?
(FDP)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 4. Juli 1986**

Informationen über den Sicherheitsstandard des Kernkraftwerks Cattenom besitzt die Bundesregierung insbesondere aus der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK), die seit 1978 einen Informationsaustausch über die Sicherheitstechnik des Kernkraftwerks Cattenom im Vergleich mit dem deutschen Kernkraftwerk Philippsburg 2 durchführt und dabei eine Vielzahl von Unterlagen ausgetauscht hat; ferner hat die Reaktorsicherheitskommission Fachgespräche mit dem analogen französischen Fachgremium Groupe Permanent Chargé des Réacteurs durchgeführt.

Die Beratungen der Experten beider Länder in entsprechenden Arbeitsgruppen haben die DFK zu der Schlußfolgerung geführt, daß die Sicherheits-, Strahlen- und Umwelt- sowie Notfallschutzmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf potentielle grenzüberschreitende Auswirkungen vergleichbar sind, und daß für die in Grenznähe lebende Bevölkerung im Hinblick auf die jeweilige ausländische Anlage praktisch ein analoger Schutz zu erwarten ist wie in der Umgebung von eigenen Anlagen. In beiden Ländern gelten vergleichbare Schutzziele; zur Erreichung dieser Ziele werden aber zum Teil voneinander abweichende technische Lösungswege beschritten und unterschiedliche Nachweismethoden (Berechnungsgrundlagen, Modelle) gewählt.

111. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Inbetriebnahme dieses Reaktors bis zum Abschluß der Internationalen Reaktorsicherheitskonferenz in Wien, die einheitliche Sicherheitsstandards festlegen soll, zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 4. Juli 1986

Jeder Staat genehmigt autonom nach seinen nationalen Rechtsvorschriften die Kernanlagen auf seinem Hoheitsgebiet. Andere Staaten, auch unmittelbar benachbarte andere Staaten, haben grundsätzlich keine rechtlichen Möglichkeiten, auf die nationalen Genehmigungsverfahren einzuwirken oder Errichtung und Inbetriebnahme zu verhindern. Das ist nur dann anders, wenn zwischen den beteiligten Staaten ausdrückliche völkerrechtliche Vereinbarungen bestehen, die dem anderen Staat entsprechende Rechte einräumen.

Im Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Frankreich haben insbesondere folgende Verträge Bedeutung:

- Verwaltungsabkommen vom 12. Januar/29. März 1976 zur Formalisierung der bestehenden Zusammenarbeit und Einsetzung einer Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK)
- Moselschutzvertrag und Moselschiffahrtsvertrag (Moselschutzkommission)
- Euratomvertrag

Die nach dem erstgenannten Abkommen bestehenden Verpflichtungen hat Frankreich durch Information in der DFK erfüllt. Im Rahmen der Moselschutzkommission hat Frankreich in völkerrechtlich verbindlicher Weise Zusagen hinsichtlich flüssiger radioaktiver Ableitungen in die Mosel gemacht. Bezüglich des Euratomvertrags prüft z. Z. die EG-Kommission, ob die Verpflichtungen nach Artikel 37 des Vertrags (Meldepflicht von Ableitungen) eingehalten werden.

Die Bundesregierung hat sich in den seit 1978 regelmäßig stattgefundenen Beratungen der DFK davon überzeugt, daß das Sicherheitsniveau mit demjenigen der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar ist.

Der Staatssekretär im französischen Gesundheitsministerium, Edmund Hervé, hat in einem Brief vom 30. Juli 1985 an Staatssekretär Kroppenstedt im Bundesministerium des Innern nochmals darauf hingewiesen, daß das Kernkraftwerk Cattenom allen Rechtsvorschriften im Bereich des Gesundheitswesens unterliegt, die in Frankreich für kerntechnische Anlagen dieses Typs gelten, wobei es sich um sehr strenge Bestimmungen handelt, deren Nichteinhaltung auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Möglichkeit, in der Praxis weiterhin mit der französischen Seite über sich ergebende sicherheitstechnische Fragen der Betriebsweise zu verhandeln.

Staatssekretär Hervé hat zugesagt, daß der französische staatliche Strahlenschutzdienst SCPRI in regelmäßigen Abständen den Stand der radioaktiven Ableitungen den deutschen Strahlenschutzbehörden übermitteln wird, und daß die Fragen, die sich möglicherweise in der Zukunft stellen, in der zuständigen Arbeitsgruppe der DFK behandelt werden sollen.

112. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand der Kormorane, insbesondere in Schleswig-Holstein, aber auch im übrigen Bundesgebiet entwickelt, und welche Kenntnisse hat

die Bundesregierung über derzeitige und bei weiterem Ansteigen der Bestände über zu erwartende Schäden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 2. Juli 1986**

Der Bestand des Kormorans, dessen europäische Populationen um die Jahrhundertwende nahezu ausgerottet wurden, hat sich in den letzten Jahren ersichtlich erholt. Als Gründe hierfür können die günstigere Nahrungssituation in vielen Gewässern, die Abnahme der Schadstoffbelastung und der Wegfall des jagdlichen Eingriffs genannt werden. In der Bundesrepublik Deutschland betrug der Brutbestand 1985 ca. 200 Brutpaare, hiervon lebten die meisten in Niedersachsen. Eine wesentliche Bedeutung haben die Ostseepopulationen, die überwiegend im Mittelmeergebiet überwintern. Während der Zugzeit treten diese in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Schleswig-Holstein, aber auch in anderen Gebieten, z. B. am Bodensee, als Durchzügler, in kleinerem Umfang auch als Überwinterungsgäste auf. Exakte Zahlen über die Anzahl der Durchzügler liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß lokal erhebliche Schäden in der Teichwirtschaft, insbesondere in Schleswig-Holstein, durch die Kormorane auftreten können. Hierbei spielen die ziehenden Kormorane eine besondere Rolle, die während der Zugzeiten schleswig-holsteinische Teiche als Rastplätze aufsuchen. Die Nahrung der Kormorane besteht im allgemeinen aus Fischen von 15 Zentimeter bis 25 Zentimeter Länge, die bis maximal 40 Zentimeter Sichttiefe gefangen werden. Der angenommene Nahrungsbedarf beträgt ca. 400 Gramm bis 500 Gramm täglich. Eine monetäre Schadensermittlung ist sehr schwierig. Wie mir die Landesregierung Schleswig-Holsteins mitteilte, wurden im Jahre 1985 zur Vermeidung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden zwei Abschußgenehmigungen für zwölf Vögel erteilt; abgeschossen wurde ein Exemplar.

Zur Zeit ist offen, bei welcher Höhe die derzeit steigende Bestandskurve der Kormoranpopulationen abknicken wird, d. h. die Grenze der Biotopkapazität erreicht sein wird. Es läßt sich zur Zeit nicht voraussagen, ob der Kormoranbestand ohne übermäßige Schäden im Bereich der Fischereiwirtschaft bis zu dieser Grenze anwachsen kann. Über die zu erwartenden Schäden kann daher zur Zeit keine Angabe gemacht werden.

Vorbemerkung zu den Fragen 113 bis 116

Wegen der kurzen Frist, innerhalb der schriftliche Fragen an die Bundesregierung beantwortet werden sollen, können nicht alle Fragen mit dem gewünschten Aufgliederungsgrad beantwortet werden.

Die folgenden Zahlenwerte für die Emission von Schadstoffen beruhen auf Angaben, die die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) als Mindestwerte für verschiedene Schadstoffemissionen genannt hat. Sie stimmen mit Schätzungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überein.

113. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)

Welche Schadstoffmengen wären in der Bundesrepublik Deutschland – aufgegliedert nach Schadstoffen und Jahren – bis heute zusätzlich angefallen, wenn der in der Bundesrepublik Deutschland bisher durch Kernkraftwerke bereitgestellte Strom durch die Verbrennung von Öl oder Kohle hätte erzeugt werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 4. Juli 1986**

In der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahre 1985 mit rund 36 v. H. der bisher größte Anteil der Stromerzeugung zur öffentlichen Versorgung durch Kernenergie gedeckt: es wurden 125 976 GWh aus Kernenergie erzeugt. Auf der Grundlage der Stromerzeugungsstruktur in den übrigen Bereichen (Stein- und Braunkohle, Heizöl, Erdgas, Sonstiges) des Jahres 1982 und der zugehörigen emittierten Schwefeldioxid-(SO₂)-, Stickstoffoxid-(NO_x)- und Staubmengen hätten sich bei Substitution der Kernenergie für 1985 die folgenden zusätzlichen Emissionen ergeben:

SO ₂	=	ca. 0,870 Millionen Tonnen/a
NO _x	=	ca. 0,417 Millionen Tonnen/a
Staub	=	ca. 0,075 Millionen Tonnen/a

Bezogen auf die gesamte bis einschließlich 1985 erzeugte Strommenge aus Kernenergie (643 205 GWh) sind auf der oben genannten Vergleichsgrundlage durch Einführung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland die folgenden Schadstoffemissionen insgesamt vermieden worden:

SO ₂	=	ca. 4,5 Millionen Tonnen
NO _x	=	ca. 2,2 Millionen Tonnen
Staub	=	ca. 0,4 Millionen Tonnen.

114. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU) Welche entsprechenden Schadstoffmengen wären in der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich angefallen, wenn unsere wichtigsten Nachbarländer ihre Stromerzeugung ebenfalls auf der Basis von Öl- und Kohlekraftwerken statt der vorhandenen Kernkraftwerke erzeugt hätten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 4. Juli 1986**

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da nicht bekannt ist, welche fossilen Brennstoffe anstelle der Kernenergie zum Einsatz gekommen wären – in vielen Fällen hätte der Brennstoff importiert werden müssen. Im übrigen kann die grenzüberschreitende Verfrachtung der Schadstoffe in die Bundesrepublik Deutschland auch deshalb nicht ermittelt werden, weil keine Informationen über das Alter der Kraftwerke und die Ausbreitungsparameter der Schadstoffemissionen vorliegen.

115. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU) Welche gesundheitlichen Risiken, einschließlich Krebsrisiken, wären durch diese zusätzlichen Schadstoffemissionen zu erwarten gewesen, und läßt sich quantifizieren, in welchem Maße dadurch die radioaktive Strahlung zugenommen hätte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 4. Juli 1986**

Die gesundheitlichen Risiken einschließlich der Krebsrisiken durch Umweltschadstoffe sind insgesamt nicht zuverlässig zu quantifizieren, da die Dosis-Wirkungsbeziehungen nur von wenigen Schadstoffen bekannt sind und andere Faktoren, z. B. die Lebensgewohnheiten, eine erhebliche Rolle spielen können. Nimmt man für krebserzeugende Stoffe – wie

allgemein üblich – im niedrigen Dosisbereich eine lineare Dosis-Wirkungsbeziehung an, verlaufen die Risiken proportional zur Schadstoffbelastung.

Im Hinblick auf die Belastung durch radioaktive Strahlung hat die Strahlenschutzkommission bereits im Jahre 1981 festgestellt, daß die Strahlenexposition der Bevölkerung in der Umgebung moderner Kohlekraftwerke in der gleichen Größenordnung liegt wie in der Umgebung moderner Kernkraftwerke. Sie beträgt weniger als ein Millirem und liegt damit deutlich unterhalb von 1 v. H. der natürlichen Strahlenexposition (Drucksache 9/1247).

116. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Welche zusätzlichen Schadstoffmengen wären für den Fall zu erwarten, daß es gelingen würde, alle bestehenden Kernkraftwerke der Bundesrepublik Deutschland durch Kohlekraftwerke modernster Bauart zu ersetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 4. Juli 1986

Würde man alle Kernkraftwerke durch Steinkohlekraftwerke modernster Bauart ersetzen, würden sich künftig die folgenden jährlichen Zusatzemissionen ergeben:

SO ₂	=	ca. 0,110 Millionen Tonnen/a
NO _x	=	ca. 0,088 Millionen Tonnen/a
Staub	=	ca. 0,011 Millionen Tonnen/a.

117. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Welche Meßwerte radioaktiver Strahlung sind in der Bundesrepublik Deutschland an allen Meßpunkten nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl bis vier Wochen nach dem Unglück gemessen worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 7. Juli 1986

Bis vier Wochen nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl – und über diesen Zeitpunkt hinaus – sind in der Bundesrepublik Deutschland alle zur Beurteilung der Strahlenexposition der Bevölkerung erforderlichen Umweltmessungen durchgeführt worden. Es wurde flächendeckend für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland die radioaktive Kontamination der relevanten Umweltbereiche bestimmt. Eine ausführliche Darstellung der nach dem Unfall von Tschernobyl durchgeführten Messungen zur Überwachung der Umweltradioaktivität enthält der „Bericht über den Reaktorunfall in Tschernobyl, seine Auswirkungen und die betroffenen bzw. zu treffenden Vorkehrungen“ vom 18. Juni 1986, den ich dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt und am 27. Juni 1986 erläutert habe.

118. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Sind die Meßstationen alle nach dem neuesten Stand der Gerätetechnik ausgerüstet, und wenn nein, in welchen Meßstationen werden die modernsten Geräte benutzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 7. Juli 1986

Die amtlichen Meßstellen für die Überwachung der Umweltradioaktivität sind mit Geräten ausgestattet, die dem Stand der Technik entsprechen. Die eingesetzten Geräte erfüllen insbesondere die Anforderungen der von den Leitstellen für die Überwachung der Umweltradioaktivität

erstellten „Meßanleitungen für die Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt“. Dies wird dadurch sichergestellt, daß die amtlichen Meßstellen gehalten sind, sich regelmäßig an Qualitätskontrollen (Ringversuchen) zu beteiligen. Im übrigen wird derzeit geprüft, inwieweit in den einzelnen Bereichen Messungen der Gesamtaktivität künftig durch nuklidspezifische Messungen ersetzt werden sollen.

119. Abgeordneter
Ewen
(SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß in der Wetterstation Norderney ständig höhere Meßwerte radioaktiver Strahlung als im übrigen Bundesgebiet gemessen wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 7. Juli 1986

Eine Überprüfung der aus Norderney gemeldeten höheren Meßwerte hat ergeben, daß die Konzentration radioaktiver Stoffe in der Luft auf der Insel Norderney nicht höher war als im übrigen Bundesgebiet.

120. Abgeordneter
Ewen
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage verschiedener Wissenschaftler, daß wir nunmehr mit einer um den Faktor eins bis vier höheren Grundbelastung radioaktiver Strahlung leben müssen, im Hinblick auf laufende strahlenmedizinische Behandlungen und die Röntgengewohnheiten in den ärztlichen Praxen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 7. Juli 1986

Die Strahlenschutzkommission hat in ihrem Zwischenbericht vom 16. Juni 1986 zur Abschätzung und Bewertung der Auswirkungen des Reaktorunfalls in Tschernobyl (UdSSR) in der Bundesrepublik Deutschland die effektiven Dosen im ersten Folgejahr (Mai 1986 bis April 1987) ausgehend von den Werten des radioaktiven Niederschlags im Raume München wie folgt abgeschätzt: Kinder 70 bis 160 Millirem; Erwachsene 50 bis 110 Millirem. Es ist zu betonen, daß die angegebenen Abschätzungen auf Kontaminationswerten in Südbayern beruhen, die erheblich höher waren als in den übrigen Regionen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Norden und Westen. Die vorliegenden Aktivitätsmengen in der Bundesrepublik Deutschland lassen erwarten, daß die regionalen Strahlendosen im Bereich zwischen einem Zehntel und dem Zweifachen (in den einzelnen Regionen Südbayerns) der für den Münchener Raum abgeschätzten Werte liegen. Die natürliche Strahlenexposition in der Bundesrepublik Deutschland liegt etwa zwischen 100 und 400 Millirem. Die zu erwartenden Dosen liegen daher für das erste Folgejahr im Bereich der natürlichen Strahlenexposition. Strahlenmedizinische Behandlungen und Röntgenaufnahmen sollten nicht in diesem Zusammenhang gesehen werden. Bei diesen medizinischen Maßnahmen ist jeweils ein Strahlenrisiko gegenüber einem gesundheitlichen Risiko abzuwägen. Diagnostik und Therapie mit radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen müssen medizinisch indiziert sein und dienen der Gesunderhaltung des Menschen.

121. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen der WELT vom 24. Juni 1986, wonach die DDR gezwungen ist, zur Sicherung ihrer Energieversorgung umweltschädigende, minderwertige Braunkohle (im wesentlichen ohne Umweltschutzmaßnahmen) zu verfeuern und russische Kernkraftwerke einzusetzen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 7. Juli 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, welche die in der WELT vom 24. Juni 1986 getroffenen Bewertung der Energieversorgung in der DDR bestätigen.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Braunkohlenvorkommen in der DDR im Durchschnitt einen deutlich höheren Schwefelgehalt aufweisen, als z. B. die im Köln-Aachener-Revier abgebaute Braunkohle; die spezifischen SO₂-Emissionen pro kWh erzeugten Stromes liegen in der DDR demzufolge entsprechend höher.

Es ist nicht bekannt, wie sich in Zukunft die Qualität der Braunkohle mit fortschreitendem Abbau in der DDR verändern wird. Eine Abgasentschwefelung im großtechnischen Maßstab findet nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen bei den braunkohlenbefeuerten Kraftwerken in der DDR nicht statt. Die DDR hat sich jedoch im Rahmen der ECE-Luftreinhaltekonzvention verpflichtet, ihre SO₂-Emissionen bis 1993 um 30 Prozent zu verringern. Eine Beurteilung der in der DDR eingesetzten Kernkraftwerke sowjetischer Bauart aus sicherheitstechnischer Sicht ist der Bundesregierung nicht möglich, da hierzu keine ausreichenden Informationen vorliegen.

122. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Meldungen in der WELT, wonach die Sowjetunion in die DDR nur komplette Kernkraftwerke liefert und DDR-Kernenergiefachleute nicht ohne weiteres die Möglichkeit haben, moderne Sicherheitseinrichtungen in den von der Sowjetunion gelieferten Kernkraftwerken einzusetzen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 7. Juli 1986**

Gemäß einer 1985 vom Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) der DDR herausgegeben Broschüre über dessen Aufgaben sind die in der DDR errichteten und betriebenen Kernkraftwerke sowjetische Typenprojekte, an deren Entwicklung und Weiterentwicklung die DDR gemeinsam mit anderen sozialistischen Ländern im Rahmen entsprechender Abkommen beteiligt war bzw. beteiligt ist. Für Auslegung, Herstellung, Errichtung und Betrieb dieser Kernkraftwerke wurden und werden im Rahmen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) und der internationalen Wirtschaftsvereinigung Interatomenergo unter Mitarbeit der DDR einheitliche Normen erarbeitet, die auch Grundlage für die sicherheitstechnische Prüfung und Beurteilung bei der Erlaubniserteilung durch das SAAS sind.

Nach Aussage der genannten Broschüre erstreckt sich die Erlaubniserteilung bei Kernanlagen über die gesamte Zeit – von der Planung einer Anlage bis zu ihrer endgültigen Stilllegung und der Beseitigung aller radioaktiven Stoffe. Die Erlaubnis wird erteilt, wenn der Nachweis erbracht ist, daß die Kernanlage die in Rechtsvorschriften enthaltenen Forderungen der Atomsicherheit und des Strahlenschutzes erfüllt, den Anforderungen an die nukleare Sicherheit entspricht und die technischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für den sicheren Betrieb gegeben sind. Sie berücksichtigt die in der DDR geltenden Bestimmungen für die Durchführung von Investitionen, berührt jedoch nicht Zustimmungen durch andere Staatsorgane.

123. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, daß Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland mit der DDR verstärkt zusammen-

arbeiten, damit auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland dort zu einer umweltfreundlicheren Energieerzeugung gelangt wird?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 7. Juli 1986**

Die Bundesregierung begrüßt jede Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR aus deutschlandpolitischen und handelspolitischen Gründen. Unter umweltpolitischen Gesichtspunkten insbesondere wegen der weiträumigen Schadstofftransporte beurteilt die Bundesregierung eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, die zu einer umweltfreundlichen Energieversorgung in der DDR führt, uneingeschränkt positiv.

124. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß auf Grund von Umweltverschmutzungen im Raum Halle/Leipzig die Lebenserwartung der dort lebenden Bürger sechs Jahre geringer ist als bei den Menschen in vergleichbaren anderen Gebieten der DDR?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 7. Juli 1986**

Der Bundesregierung liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

125. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Welche Mengen von kohlenchlorierten Wasserstoffen (CKW) fallen an, und welche Entsorgungskapazitäten sind in den einzelnen Bundesländern vorhanden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 7. Juli 1986**

Unter dem Begriff „chlorierte Kohlenwasserstoffe“ (CKW) sind normalerweise alle organisch-chemischen Verbindungen, die außer Kohlenstoff und Wasserstoff auch Chlor enthalten, zu verstehen, so daß PCB oder Pflanzenschutzmittel wie DDT ebenfalls als CKW zu bezeichnen sind. In Verbindung mit der Entsorgung dieser Stoffe werden jedoch lediglich die leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffe, wie Trichlorethylen, Tetrachlorethylen, 1,1,1-Trichlorethan und Dichlormethan, die überwiegend als Lösemittel eingesetzt werden, unter diesem Begriff subsumiert.

Aus dem Bereich der chlororganischen Chemie fallen jährlich etwa 185 000 Tonnen CKW zur Entsorgung an. In bestimmten technischen Bereichen werden jährlich etwa 250 000 Tonnen Lösemittel eingesetzt, von denen etwa ein Drittel als Rückstand anfällt. Von der Gesamtmenge an CKW-Rückständen werden derzeit noch ca. 45 000 Tonnen auf See verbrannt. Etwa 60 000 Tonnen werden wieder zu Lösemitteln verwertet, ca. 54 000 Tonnen werden destillativ aufgearbeitet und z. T. exportiert. Der restliche Anteil (genaue Zahlen sind der Bundesregierung nicht bekannt) wird in den dafür zugelassenen Sondermüllverbrennungsanlagen (etwa zehn firmeneigene Anlagen im Bereich der chemischen Industrie, darüber hinaus bei der Hessischen Industriemüll GmbH, der Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern mbH, sowie in Ebenhausen und in Herten, Nordrhein-Westfalen) verbrannt.

126. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Welche Mengen an PCB/PCT hat die Industrie auf Grund mangelnder Entsorgungskapazitäten zur Zeit eingelagert, und welche Mengen fallen ab dem 1. Juni 1986 mit Inkrafttreten der EG-Richtlinie durch Abbau von PCB-Transformatoren in der Bundesrepublik Deutschland an?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 7. Juli 1986**

Soweit der Bundesregierung bekannt, existieren in der Bundesrepublik Deutschland keine Zwischenlager für PCB oder PCT.

Die EG-Richtlinie 85/467/EWG vom 1. Oktober 1985 läßt die Verwendung von PCB/PCT in bestimmten zur Zeit benutzten Vorrichtungen und Geräten bis zum Ende der Lebensdauer dieser Vorrichtungen und Geräte ausdrücklich zu. Die Gesamtmenge an PCB in Transformatoren wird vom UBA auf rund 30 000 Tonnen geschätzt. Diese Menge wird im Zuge der Umrüstung oder des Abbaus dieser Anlagen sukzessiv beseitigt.

127. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Welche Entsorgungskapazitäten stehen in welchem Bundesland zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 7. Juli 1986**

Die Entsorgungskapazitäten sowie die Anforderungen an die Beseitigung PCB-haltiger Abfälle können dem LAGA-Merkblatt entnommen werden.

128. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- War dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei der Beantwortung von mündlichen Fragen zur Sicherheit des Atomkraftwerks Cattenom in der letzten Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1986 die Sicherheitsstudien über Cattenom, insbesondere der Electricité de France und des TÜV-Rheinland nicht bekannt, und falls doch, warum hat der Bundesminister Dr. Wallmann in seiner Antwort die Sicherheitsstudien und ihre Ergebnisse im Hinblick auf ihre Bedeutung nicht erwähnt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 7. Juli 1986**

Die genannten Studien waren im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bekannt. Ihre Erwähnung war zur sachlichen Beantwortung der gestellten Fragen nicht erforderlich.

129. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Wird die Bundesregierung alle Unterlagen über das Atomkraftwerk Cattenom offenlegen und eine eigenständige Zusammenfassung der Bedeutung für die Reaktorsicherheit des Atomkraftwerks Cattenom vornehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 7. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat in der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) auf Wunsch

der französischen Seite vertrauliche Behandlung bestimmter Unterlagen zugesagt. Sie wird diese Zusage nicht ohne Zustimmung der französischen Seite brechen.

Die Ergebnisse der Beratungen in der DFK sind bereits in den folgenden beiden von der DFK herausgegebenen, öffentlich zugänglichen Berichten zusammengefaßt:

DFK-Bericht Nr. 82/2 (D)

Gemeinsamer zusammenfassender Bericht der DFK über die Sicherheit des französischen Kernkraftwerks Cattenom und des deutschen Kernkraftwerks Philippsburg 2

und

Annex: Kühlturmauswirkungen

und

DFK-Bericht Nr. 86/1 (D)

Bewertung der radiologischen Auswirkungen der flüssigen radioaktiven Ableitungen aus dem französischen Kernkraftwerk Cattenom in die Mosel.

130. Abgeordneter
Dr. Hauß
(SPD)
- Wie hoch ist die radioaktive Belastung von Wild, Obst (Kirschen, Johannisbeeren, Blaubeeren), Süßwasserfischen und Honig, und wie begründet die Bundesregierung ihre Behauptung, von der Strahlenbelastung gehe keine Gefahr mehr für die Bevölkerung aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 9. Juli 1986**

Nach Messungen des Instituts für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes gibt es in einigen Lebensmittelproben erhöhte Werte an Cs 137. So beträgt die Kontamination von Wildfleisch bis zu 1 000, im Einzelfall bis 2 000 Becquerel Cäsium 137 pro Kilogramm, Obst liegt zwischen 70 und 400 Becquerel pro Kilogramm, Süßwasserfische aus Fischzuchtanstalten sind fast nicht kontaminiert, freilebende Fische haben bis zu ca. 600 Becquerel pro Kilogramm, bei Honig liegen Werte von 120 Becquerel pro Kilogramm vor. Diese Meßwerte stammen aus Süddeutschland, es ist davon auszugehen, daß sie in den anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland bis zum Faktor 10 niedriger sind. Die Aufnahme von 1 000 Becquerel Cäsium 137 in den Körper des Menschen ergibt eine Strahlenexposition von etwa 1,4 Millirem. Demgegenüber steht eine natürliche Strahlenexposition der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zwischen 100 und 400 Millirem pro Jahr.

Bei normalen Verzehrsgewohnheiten wird die Strahlenexposition durch Aufnahme radioaktiver Stoffe mit der Nahrung nur einen kleinen Teil der natürlichen Strahlenexposition betragen und bedeutet damit keine Gefahr für die Bevölkerung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

131. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Wie viele Tonnen alter Batterien werden im Laufe eines Jahres in Briefkästen der Deutschen Bundespost (DBP) geworfen, und hat die DBP Einrichtungen, mit deren Hilfe die wertvollen, aber hochgiftigen Schwermetalle der Batterien einer Wiederverwertung zugeführt und die restlichen Schadstoffe umweltverträglich beseitigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juli 1986**

Die in Briefkästen der Deutschen Bundespost (DBP) vorgefundenen Gerätebatterien werden nicht erfaßt. Mengenangaben sind deshalb nicht möglich.

Die DBP betreibt selbst keine Einrichtungen für eine Aufarbeitung von Batteriebestandteilen bzw. für die Beseitigung von restlichen Schadstoffen. Die Altstoffwirtschaft gehört nicht zu ihrem verfassungsmäßigen Auftrag. Als ihr Beitrag zum Umweltschutz auf diesem Sektor überläßt die DBP allerdings derzeit grundsätzlich die in ihrem Betrieb anfallenden und vorgefundenen verbrauchten Gerätebatterien der Firma Ellwenn und Frankenbach GmbH in Frankfurt/Main zur Verwertung bzw. Entsorgung.

132. Abgeordneter
Feilcke
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundespost einzuwirken, das B-Netz für Autotelefone zeitlich unbegrenzt weiter zu betreiben und nur abzuschalten, wenn erkennbar ist, daß kein Bedarf mehr besteht – diesen Bedarf zu definieren und gegebenenfalls weitere Anlagen zu genehmigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 9. Juli 1986**

Mit der AmtsblVfg 440/1985 vom 30. Mai 1985 wurde festgelegt, daß Teilnehmerverhältnisse mit B-Funktelefonen (mit höchstens 38 schaltbaren Verkehrskanälen) und B 2-Funktelefonen (mit höchstens 75 schaltbaren Verkehrskanälen) auf den 31. Dezember 1992 zu befristen sind. Diese Festlegung wurde zur Orientierung der Produzenten und Vertreiber einerseits und der Teilnehmer andererseits unter Berücksichtigung einer etwa siebenjährigen technischen Lebensdauer der Endgeräte getroffen.

Voraussichtlich wird Ende 1992 nur noch eine geringe Zahl an B/B 2-Funktelefonen vorhanden sein, so daß es wirtschaftlich nicht zu vertreten ist, ein zweites flächendeckendes Netz weiter vorzuhalten.

133. Abgeordneter
Feilcke
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das C-Netz der Deutschen Bundespost nur eine Kapazität von 200 000 Teilnehmern umfaßt?

134. Abgeordneter
Feilcke
(CDU/CSU)

Wenn ja, ist sie bereit, den Mehrbedarf durch die Erweiterung um ein D-Netz zu decken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 9. Juli 1986**

Die Deutsche Bundespost (DBP) baut das C-Netz bedarfsgerecht für eine Kapazität von annähernd 300 000 Teilnehmern im Endausbau aus.

Mitte der 90er Jahre wird voraussichtlich ein noch größerer Bedarf an europaweit zu nutzenden Funktelefonen zu erwarten sein. Deshalb beabsichtigt die DBP, Anfang der 90er Jahre einen Europäischen beweglichen Kommunikationsdienst, das Funktelefonnetz D, einzuführen. Mit diesem Netz soll auch durch die Beteiligung der Nachbarländer ein europaweiter Markt für preiswertere Funktelefonendgeräte entstehen.

135. Abgeordneter
Feilcke
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeitsberechnungen mehrerer privater Unternehmen, wonach die derzeitigen Grundgebühren für Autotelefone von 120 DM auf das Niveau stationärer Telefonanlagen abgesenkt werden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 9. Juli 1986**

Die Deutsche Bundespost ist gehalten, kostendeckende Gebühren zu erheben. Im Funkteledienst werden nicht nur Gesprächsverbindungen vom Funktelefon zum Funktelefon, sondern in viel größerem Umfang vom Funktelefon zu einem „Draht“-Teilnehmer und umgekehrt hergestellt. Es fallen für solche Gesprächsverbindungen neben den Kosten des „Draht“-Netzes (umgerechnet in Grund und Gesprächsgebühren) noch zusätzlich erhebliche Kosten an:

- für die Funkfeststationen als Anschlußpunkte für die Funktelefone,
- für die Funkvermittlungsstellen, die z. B. im C-Netz mit einer aufwendigen speicherprogrammierten Technik dafür sorgen, daß die Funktelefone über eine Zugangskennzahl 0161 erreichbar sind und bei Gesprächen von Funkzelle zu Funkzelle weitergereicht werden und
- für die Leitungen, zwischen den Funkfeststationen und den Funkvermittlungsstellen sowie untereinander.

Neben den Aufwendungen für die funktechnischen Einrichtungen müssen selbstverständlich auch Grundstücks- und Gebäude- bzw. Antennenträgerkosten mitberücksichtigt werden. Daraus wird ersichtlich, daß eine Absenkung der Grundgebühren auf das Niveau „stationärer“ Telefonanlagen außerhalb einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise liegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

136. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD)
- Wie hat sich die Zahl der beantragten Zwangsversteigerungen und der beantragten Zwangsverwaltungen von unbeweglichen Gegenständen zwischen 1949 und 1985 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 9. Juli 1986**

Der Bundesregierung liegen lediglich die zusammengefaßten Zahlen über die Neueingänge in Zwangsvollstreckungssachen (Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen) für den Zeitraum von 1970 bis 1984 vor. Daten für das Jahr 1985 stehen noch aus.

Die Neuzugänge bei Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen von unbeweglichen Gegenständen (gewerbliche Grundstücke, Wohngrundstücke, Schiffe, Luftfahrzeuge) bei den Amtsgerichten zeigen folgende Entwicklung:

Jahr	Zwangsversteigerungsverfahren	Zwangsverwaltungen
1970	25 307	3 417
1971	25 431	3 567
1972	25 687	1 549
1973	28 534	1 878
1974	39 917	4 001

Jahr	Zwangsversteigerungs- verfahren	Zwangsverwaltungen
1975	44 178	5 073
1976	39 992	7 371
1977	39 015	9 052
1978	32 807	4 315
1979	30 788	2 831
1980	32 666	4 013
1981	40 085	4 459
1982	52 612	4 909
1983	57 906	6 936
1984	60 548	10 613

137. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD) Welche Schlußfolgerung zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des in Drucksache 10/3595 erwähnten Forschungsauftrages?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 9. Juli 1986

Die Auftragnehmerin des Forschungsauftrages, die AWOS GmbH/Bochum, hat ihr Gutachten dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau noch nicht vorgelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

138. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, beginnend mit dem neuen Bundeshaushalt 1987 ein langjähriges Programm zur Entwicklung und Anwendung der Solartechnik zur Energiegewinnung einzurichten, und welche Ansätze sind nach dem bisherigen Stand der Haushaltsvorberatungen für die Förderung der Solartechnik vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 10. Juli 1986

Die Bundesregierung fördert seit 1974 ein langjähriges Programm zur Entwicklung und Anwendung der Solartechnik; für die Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration sind die Geldmittel vor allem über den Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie bereitgestellt worden; allein für die Projektförderung waren dies von 1974 bis 1986 fast 1,4 Milliarden DM. Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1987 sind für Photovoltaik 85 Millionen DM, für Windenergie 15 Millionen DM, für Technologien für Entwicklungsländer 41 Millionen DM, für Technologien der Niedertemperaturwärme 11 Millionen DM und für energiesparende Industrieverfahren 17 Millionen DM vorgesehen. Diese Aufgliederung enthält Solartechniken in verschiedenen Teilprogrammen, so daß von einem Ansatz von über 100 Millionen DM ausgegangen werden kann.

Zusätzlich arbeiten einige Großforschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Solarforschung.

Für die Anwendung der Solartechnik stehen ebenfalls seit längerem steuerliche Fördermaßnahmen zur Verfügung: Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Investitionszulage von 7,5 v. H. (steuerfrei) und für einkommensteuerpflichtige Privatinvestoren eine zehn Jahre währende je 10prozentige Abschreibungsmöglichkeit.

139. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die sogenannte „Tachyonenenergie“?
Gerstein
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 8. Juli 1986**

Das Thema „Tachyonenfeldenergie“ durchzieht seit vielen Jahren die physikalische Randliteratur. Es basiert auf formaler, durch physikalische Erfahrung nicht gestützter „Formelakrobatik“, ausgehend von spekulativ gehandhabten Beziehungen der Relativitätstheorie und unter der Annahme, es gäbe ein Teilchenfeld (Tachyonen) mit dynamischen Geschwindigkeiten mit der Lichtgeschwindigkeit als unterer Grenze.

So legitim das formale Ausschöpfen theoretischer Ansätze ist, so entscheidet über deren Substanz nur die experimentelle Erfahrung. In diesem Sinne hat unter anderem schon 1922 der Astronom und hervorragende Kenner der Relativitätstheorie A. Eddington in seinem klassischen Buch „The Mathematical Theory of Relativity“ die Frage nach einer eventuellen Existenz von Teilchen mit Überlichtgeschwindigkeit diskutiert. Er schreibt dazu: „In default of any evidence of the existence of these space like particles we shall assume that they are impossible structures.“

Die physikalische Erfahrung hat an dieser Aussage bis heute nichts geändert.

140. Abgeordneter Inwieweit hält es die Bundesregierung für erforderlich, den der Tachyonenenergie zugrundeliegenden Gedankengängen nachzugehen oder sie gegebenenfalls zu überprüfen?
Gerstein
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 8. Juli 1986**

Der Bundesregierung sind schon seit Jahren Überlegungen, Diskussionen und Behauptungen, die sich um den Begriff „Tachyonenenergie“ ranken, bekannt. Da in diesem Zusammenhang immer wieder Behauptungen in die Öffentlichkeit gestreut werden, die den falschen Eindruck erwecken, es gäbe bereits technische Möglichkeiten, diese rein hypothetisch-spekulative „Tachyonenenergie“ nutzen zu können, hat sie wiederholt die Verifizierung dieser Behauptungen gefordert.

In der Bundesrepublik Deutschland wird diese rein spekulative „Tachyonenenergietechnik“ besonders von der Deutschen Vereinigung für Schwerkraftfeldenergie vertreten und propagiert. Die Bundesregierung hat daher diese bereits am 29. Dezember 1983 aufgefordert, einen Energiewandler (Konverter) zur Verfügung zu stellen, um ihn in der Physikalisch Technischen Bundesanstalt auf die in der Öffentlichkeit behaupteten Eigenschaften hin überprüfen zu lassen. Dieser konkrete Vorschlag blieb bisher ohne konkrete Reaktion.

Am 18. Juni 1986 hat die Bundesregierung diesen Vorschlag nachdrücklich erneuert.

Ferner hat die Bundesregierung eine Stellungnahme des United States Department of Commerce, National Bureau of Standards (NBS) – vergleichbar der Physikalisch Technischen Bundesanstalt – über den in jüngster Zeit besonders herausgestellten sogenannten Newman-Konverter eingeholt, die ich Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung stelle. NBS hat diesen Konverter sorgfältig untersucht und vermessen. In seinem Fact Sheet „NBS Tests on Joseph Newman's Device“ vom 26. Juni 1986 wird überzeugend festgestellt, daß die Eigenschaften des Konverters im Widerspruch stehen mit den verbreiteten Behauptungen.

Es wird ferner festgestellt, daß auch in den USA die Wissenschaft den Tendenzen zur sogenannten „Tachyonenenergie“ ablehnend gegenübersteht.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort auf die Frage Nr. 93, des Abgeordneten Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (Drucksache 10/50).

141. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Ist die Entwicklung des Abgaskatalysators und der zu dieser Technik gehörenden Sonden von der Bundesregierung finanziell unterstützt und gefördert worden?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 8. Juli 1986

Die Entwicklung von Abgaskatalysatoren, keramischen Trägerkörpern sowie entsprechende Meßverfahren wurden Anfang der 70er Jahre vom Bundesministerium für Forschung und Technologie im Förderbereich „Kraftfahrzeuge und Straßenverkehr“ gefördert. Weitere Förderungsmaßnahmen, insbesondere für bleieresistente Katalysatoren, erfolgten durch BMI/UBA.

142. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Welche Firmen haben entsprechende Forschungsaufträge oder Zuwendungen erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 8. Juli 1986

Folgende Firmen haben Zuwendungen (mit Förderkennzeichen) für entsprechende FE-Vorhaben erhalten:

- Robert Bosch (NTÖ 47)
- Rosenthal, Technische Keramik (NTÖ 42)
- Feldmühle AG (NTÖ 18)
- Kali Chemie (NTÖ 59)
- Degussa (NTÖ 62)
- Heraeus AG (NTÖ 205)
- BASF (NTÖ 298)
- Hoechst AG (10405 704)

143. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Haben Großforschungseinrichtungen, an denen der Bund beteiligt ist, an der oben genannten Entwicklung mitgearbeitet und welche finanziellen Mittel sind dabei eingesetzt worden?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 8. Juli 1986

An einem vom BMI/UBA geförderten Forschungsvorhaben war die Bundesanstalt für Materialprüfung beteiligt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

144. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den nach meinem Erachten ungerechten Sachverhalt, daß deutsche Studenten in EG-Ländern im Gegensatz zu ihren dortigen einheimischen Kommilito-

nen Studiengebühren bezahlen müssen, während Studenten aus diesen Ländern an deutschen Hochschulen keine solchen Studiengebühren entrichten müssen, und was gedenkt die Bundesregierung auf EG-Ebene dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeiffer
vom 7. Juli 1986**

Die Frage, ob Studierende Gebühren für ein Hochschulstudium in ihrem Land zu zahlen haben, fällt in die Verantwortung der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Die Erhebung von Studiengebühren steht meistens in einem engen Zusammenhang mit dem Hochschulfinanzierungssystem, insbesondere mit der Höhe der öffentlichen Gelder, die zur Finanzierung der Hochschulen eingesetzt werden. Der Verzicht auf Studiengebühren bedeutet deshalb für die entsprechenden Länder in der Regel eine Änderung in der Hochschulfinanzierung mit z. T. erheblichen Auswirkungen. In einzelnen EG-Mitgliedsstaaten sind die Hochschulen traditionell daran interessiert, über eigene Finanzierungsmittel zu verfügen, zumal in manchen ausländischen Systemen Gebührenmaßnahmen auch ein Indiz für die Leistungsfähigkeit oder zumindest Reputation einer Hochschule sind. Daraus ergibt sich, daß eine Änderung solcher traditionell gewachsenen Hochschulfinanzierungssysteme nur schwer und nur mit dem Willen der Mitgliedstaaten selbst erreicht werden kann. Rechtliche Möglichkeiten, mit denen die Mitgliedstaaten zu einer Gebührenfreiheit für z. B. deutsche Studierende gezwungen werden können, bestehen nicht.

Die Bundesregierung versucht dennoch in binationalen Gesprächen und auf EG-Ebene, die Ungleichheiten bei der Erhebung von Studiengebühren in den Mitgliedstaaten abzubauen. Dies gilt insbesondere für das Auslandsstudium im Rahmen integrierter Studiengänge und gemeinsamer Studienprogramme von Hochschulen verschiedener EG-Länder. Sie trifft dabei auf ein immer stärkeres Verständnis auch der Mitgliedstaaten, in denen Studiengebühren erhoben werden. Mit einer schnellen Lösung, insbesondere einer EG-einheitlichen Regelung, ist jedoch aus den genannten Gründen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Anders verhält es sich, wenn EG-Mitgliedstaaten Studiengebühren von Staatsangehörigen aus anderen EG-Mitgliedstaaten erheben, während sie ihren eigenen Staatsangehörigen Gebührenfreiheit gewähren oder ihnen geringere Gebühren abverlangen.

Hierzu hat der Europäische Gerichtshof in seiner Entscheidung vom Februar 1985 (Rechtssache 293/83) festgestellt, daß derartige Gebühren eine gegen Artikel 7 EWG-Vertrag verstoßende Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit darstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

- | | |
|--|---|
| 145. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) | Bei welchem Titel im Bundeshaushalt sind die von Bundeskanzler Dr. Kohl anlässlich der SILVA-Konferenz in Paris zugesagten Mittel für Projekte der Forstwirtschaft, des Waldbaus und der ökologischen Baumpflanzungen in den Ländern der Dritten Welt in Höhe von 150 Millionen DM zusätzlich eingestellt worden? |
| 146. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) | Für welche Projekte im Bereich forstwirtschaftlicher und waldbaulicher Maßnahmen in der Dritten Welt sind diese zusätzlichen 150 Millionen DM bereitgestellt worden? |

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 9. Juli 1986**

Bundeskanzler Kohl hat anlässlich der SILVA-Konferenz in Paris am 5. Februar 1986 erklärt, daß die Bundesregierung ihren Beitrag zur Bekämpfung der Wüstenausbreitung und Waldzerstörung in Afrika weiterhin erheblich steigern werde. Allein für Forstmaßnahmen werde die Bundesregierung in den kommenden fünf Jahren über 150 Millionen DM einsetzen.

Die Bundesregierung wird diese Zusage im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit und entsprechend der von den afrikanischen Entwicklungsländern vorgelegten Anträge einlösen.

- | | |
|--|---|
| 147. Abgeordnete
Frau
Luuk
(SPD) | Welche Konsequenzen hat die mit massiver deutscher Hilfe bislang realisierte Errichtung von Staudämmen am Rio Sao Francisco im Nordosten Brasiliens für die dort lebende Bevölkerung gehabt? |
| 148. Abgeordnete
Frau
Luuk
(SPD) | Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine Wiederholung der für die betreffende Bevölkerung katastrophalen Folgen zu vermeiden, die im nächsten Jahr bei der Fertigstellung des Itaparica-Staudammes drohen? |
| 149. Abgeordnete
Frau
Luuk
(SPD) | Welchen entwicklungspolitischen Nutzen zieht die Bundesregierung in der mit massiver deutscher Hilfe erfolgten Errichtung von Staudämmen im Nordosten Brasiliens, die für einen Großteil der dort lebenden Bevölkerung die absolute Verelendung bedeutet? |

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 10. Juli 1986**

Zu den Fragen der sozialen Auswirkungen und entwicklungspolitischen Bewertung von Staudammvorhaben in Brasilien sowie der Bemühungen der Bundesregierung, einen Beitrag zur Lösung der Umsiedlungsproblematik zu leisten, wird auf die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 3. April 1986 und 26. Juni 1986 auf die Anfragen Nr. 152 vom 26. März 1986 des Abgeordneten Vosen und Nr. 169 und 170 der Abgeordneten Frau Schmedt (Lengerich) vom 19. Juni 1986 (Drucksache 10/5794) verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 150. Abgeordnete
Frau
Luuk
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, sofern die brasilianische Regierung auch bei der Realisierung des Itaparica-Projektes keine Sorge für eine humane Umsiedlung der dort lebenden Bevölkerung trifft, die Vergabe von Hermes-Bürgschaften und Export-Krediten für die Realisierung dieses und ähnlicher Projekte zu widerrufen bzw. zu verweigern? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 10. Juli 1986**

Die brasilianische Regierung hat zugesagt, die sich aus dem Bau des Itaparica-Staudamms ergebenden Umsiedlungsprobleme so schnell wie möglich zu lösen. Entsprechende Vereinbarungen wurden mit der Weltbank getroffen. Die Frage der Widerrufung bzw. der Verweigerung von Hermes-Bürgschaften stellt sich daher nicht.

Bonn, den 11. Juli 1986

